

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Bildungswissenschaften/Pädagogik 1“ mit den Teilstudiengängen:

- „Bildungswissenschaften“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. RS+/Gym]
- „Grundschulbildung“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS, M.Ed. GS, Standort Landau: B.Ed. GS, M.Ed. GS]
- „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung/Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung“ [Standort Landau: B.Ed. FöS, M.Ed. FöS]
- „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Interkulturelle Bildung“ [Standort Landau: Wahlfach]
- „Pädagogik der frühen Kindheit“ [Standort Landau: Wahlfach]

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Bildungswissenschaften**“, „**Grundschulbildung**“ und „**Grundlagen sonderpädagogischer Förderung**“ im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang an der **Universität Koblenz-Landau** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Koblenz-Landau mit den

Abschlüssen „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Allgemeine Erziehungswissenschaft“** (Basisfach und Wahlfach), **„Betriebspädagogik/Personalentwicklung“** (Basisfach und Wahlfach), **„Interkulturelle Bildung“** (Wahlfach) sowie **„Pädagogik der frühen Kindheit“** (Wahlfach) im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der **Universität Koblenz-Landau** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

I. Auflagen für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften

1. Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken muss am Standort Landau für alle Lehrämter bereits während des Bachelorstudiums verbindlich im Curriculum verankert werden.
2. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten.
3. Für die Module 1, 3 und 4B „Freier Workload“ am Standort Landau muss beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

Auflage I.3 wird auch für die Module 1 und 3 erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis der Stellungnahme der Hochschule davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 in Bezug auf die transparente Ausweisung der Voraussetzungen zur Vergabe der Kreditpunkte auch für die Module 1 und 3 nicht erfüllt ist.

4. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.
5. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen muss dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, dass diese für den kommenden Akkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Zudem muss dargestellt werden, welche Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und welche von Lehrbeauftragten abgehalten werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission aufgrund der Stellungnahme der Hochschule die Kriterien 2.3 und 2.8 in Bezug auf die Ausgestaltung des Moduls 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“ am Standort Koblenz als erfüllt an.

II. Auflage für die Teilstudiengänge Grundschulbildung

1. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden.

III. Auflage für die Teilstudiengänge Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

1. Das Profil und die Kernqualifikationsziele des Fachs müssen in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgewiesen werden.

IV. Auflage für alle Teilstudiengänge innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

1. Das Profil der Teilstudiengänge muss insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele präziser ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement.

V. Auflage für die Teilstudiengänge „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

1. Aus der Beschreibung des Moduls 5 „Freie Studienleistungen“ muss ersichtlich werden, welche Lernziele angestrebt werden. Zudem muss beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Empfehlungen für die Teilstudiengänge Bildungswissenschaften

1. Es sollte besser kommuniziert werden, dass und wie die Studierenden in Landau die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei und schulformübergreifend wählen können. Auch in Koblenz sollte diese Möglichkeit eingerichtet werden.
2. Am Standort Koblenz sollte das Modul „Diagnostik“ schulformübergreifend wählbar sein.
3. Im Modul 5 „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ am Standort Landau sollte geprüft werden, ob die Inhalte und Kompetenzen tatsächlich in der veranschlagten Arbeitszeit vermittelt werden können. Ggf. sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
4. Die Erfahrungen aus den Praktika sollten stärker in den Veranstaltungen reflektiert werden.

II. Empfehlung für die Teilstudiengänge Grundschulbildung

1. Das Projekt „KONECS“ sollte weitergeführt werden.
2. Es ist empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema Inklusion anzubieten.

III. Empfehlung für die Teilstudiengänge Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

1. Die Hochschule sollte möglichst vielseitige Lehrformen anbieten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

- **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“**
- **des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ an der Universität Koblenz-Landau**

Paket „Paket Bildungswissenschaften/Pädagogik 1“ mit den Teilstudiengängen:

- „Bildungswissenschaften“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. RS+/Gym]
- „Grundschulbildung“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS, M.Ed. GS, Standort Landau: B.Ed. GS, M.Ed. GS]
- „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung/ Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung“ [Standort Landau: B.Ed. FöS, M.Ed. FöS]
- „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Interkulturelle Bildung“ [Standort Landau: Wahlfach]
- „Pädagogik der frühen Kindheit“ [Standort Landau: Wahlfach]

Begehung am 21./22.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Claudia Dalbert	Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik
Prof. Dr. Maria Fölling-Albers	Universität Regensburg, Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik
Patricia Lang	Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen, Rohrbach (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Ulrike Schildmann	Technische Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften
Matthias Schlosser	Universität Freiburg, Lehramt Gymnasium (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------	----------------------------

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 14.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Als organisatorisches Bindeglied weist die Hochschule das Präsidialamt in Mainz aus, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Gender Mainstreaming ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß Lissabon-Konvention anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa zwei Drittel der Studierenden der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen Schularten, die es in Rheinland-Pfalz gibt, an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FöS) (nur Landau). Der lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang BBS wird laut Antrag in Kooperation mit der Hochschule Koblenz bzw. mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angeboten. Die beruflichen Fächer werden teilweise von der Hochschule Koblenz (Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik), teilweise von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege) und teilweise von der Universität Koblenz-Landau (Technische Informatik) angeboten. Die weiteren Fächer werden von der Universität bereitgestellt. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Rheinland-Pfalz die neue Schulart Realschule Plus eingeführt worden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt. Dieser Änderung des Berufsfeldes wurde laut Antrag die Ausbildung mit der Einführung eines entsprechenden lehramtsbezogenen Schwerpunktes im Bachelorstudiengang sowie des Masterstudienganges für das Lehramt an Realschulen plus angepasst. In der Lehramtsausbildung ist die Universität an die formalen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie an die inhaltlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Zusätzlich zur Lehramtsausbildung hat die Universität Koblenz-Landau einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingeführt. Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Fächerspektrum, das Kombinationsmöglichkeiten bietet und somit als Fundament für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dienen soll. Aus der Gesamtheit an Basisfächern und dem

Studienangebot des Profilbereichs sollen die Studierenden ihren Bachelorstudiengang individuell zusammenstellen können. Das Studium zweier etablierter Fächer kann gemäß den Ausführungen der Hochschule sowohl zu einem ersten nicht-lehramtsbezogenen berufsqualifizierenden Abschluss führen als auch Basis für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sein.

Mit den Kombinationsstudiengängen ist laut Antrag der Gedanke der Polyvalenz von fachwissenschaftlichen Studiengangsanteilen verbunden. Lehramtsstudierende können demnach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wechseln. Ebenso können Studierende des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wechseln. In diesen Fällen sollen die erbrachten fachwissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden. Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen wird ebenfalls eine höhere Durchlässigkeit angestrebt. Diese soll durch die Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden bereits mit einer festen Wahl des Lehramts in das Studium eintritt, insbesondere die Studierenden für das Lehramt an Förderschulen. Nennenswerte Umentscheidungen sind nach Angaben der Hochschule nur zwischen dem Lehramt an Gymnasien und dem an Realschulen plus zu beobachten.

Das Akkreditierungsverfahren der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gliedert sich in einer Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen. Die Modellbetrachtung fand im Wintersemester 2012/13 statt. Die Begutungen der Fächerpakete schlossen sich ab dem Sommersemester 2013 an.

1.2 Profil, Ziele und Struktur der Kombinationsstudiengänge

Mit den Lehramtsstudiengängen verfolgt die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben das Ziel, das Studium im Sinne einer Professionalisierung stärker auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten, d. h. eine curriculare Struktur zu schaffen, die auf die besonderen Anforderungen von Unterricht und Bildung bezogen ist. Dies soll durch eine Stärkung und Systematisierung pädagogischer, fachdidaktischer, methodischer und berufspraktischer Elemente im Studium erfolgen.

In den einzelnen Fächern wurden laut Antrag die Fachdidaktiken als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und in den Prüfungsordnungen umgesetzt. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 Prozent betragen. In der Umsetzung dieses Konzepts durch die Universität Koblenz-Landau beträgt der Durchschnittswert des Fachdidaktikanteils in den Studienfächern des Bachelorstudiengangs nach Aussage der Hochschule 19 Prozent. Des Weiteren werden durch die curricularen Standards des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Inhalte des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer verbindlich vorgegeben.

Der Lehramtsbachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ hat zum Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Die Lehramtsmasterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind laut Antrag wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Lehramtsmasterstudiengänge sollen auf die besonderen Anforderungen der spezifischen Lehrämter ausgerichtet sein und entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien

fortführen. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben darauf ab, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter erforderlich sind.

Die berufspraktischen Elemente sollen durch die verpflichtenden Schulpraktika (zwei orientierende Praktika und ein vertiefendes Praktikum im Bachelorstudium sowie ein weiteres vertiefendes Praktikum im Masterstudium im Umfang von jeweils 15 Tagen bzw. 20 Tagen für das LA FöS) verstärkt werden, um so eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule zu erreichen. Zum anderen sollen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers dienen, um, falls notwendig, die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigieren zu können. Die Schulpraktika liegen in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und werden vom Landesprüfungsamt verantwortet; die Universitäten wirken daran mit.

Als Zugangsvoraussetzung ist laut Antrag die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus werden für die Fächer Evangelische Religion, Französisch und Geschichte weitere Sprachkenntnisse gefordert, welche in der Bachelorprüfungsordnung näher geregelt sind (Bachelor-PO § 2 Abs. 2). Bei Wahl der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport muss zunächst eine Eignungsprüfung abgelegt werden (Bachelor-PO § 2 Abs. 3). Darüber hinaus stellt die Hochschule dar, dass einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt werden. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, RS+, FöS, Gym sowie BBS wird laut Antrag zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 65 Abs. 1 HochSchG verfügt, eine lehramtsbezogene Bachelorprüfung mit dem entsprechenden lehramtspezifischen Schwerpunkt an einer Universität in Rheinland-Pfalz bestanden hat oder einen gleichwertigen Studienabschluss nachweist. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrerausbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Als Zugangsvoraussetzung zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird laut Antrag vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um ggf. hohen Bewerberzahlen begegnen zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung. Auswahlkriterium für die Fächer ist laut Antrag grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung).

Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs können sich laut Antrag die beiden Basisfächer, den Profilibereich inklusive des Wahlfachs und des Studiums Generale je nach individuellen Interessen selbst zusammenstellen. Der Studiengang richtet sich gemäß den Ausführungen im Antrag an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in die Berufstätigkeit anstreben oder die das Studium als Basis für ein weiterführendes

Masterstudium nutzen möchten. Der Studiengang sei allerdings nicht auf ein einziges festgelegtes Berufsbild hin ausgerichtet, so die Hochschule. Die Studierenden sollen vielmehr durch die Kombinationsmöglichkeiten ein individuell zugeschnittenes Themen- bzw. Berufsprofil entwickeln können. Den Studierenden stehen laut Antrag 22 Teilstudiengänge zur Auswahl.

Neben der Berufsqualifikation und der Fachkompetenz soll der Kombinationsstudiengang eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft unterstützen. Durch interdisziplinäre und fachübergreifende Studium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln und ethische Aspekte sowie gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren.

Nach Absolvieren der Studiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird entweder der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben, wenn die Bachelorarbeit in einem naturwissenschaftlichen Basisfach oder im Basisfach Mathematik geschrieben wurde, oder „Bachelor of Arts“ (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in einem geisteswissenschaftlichen Basisfach geschrieben wurde.

1.3 Curriculum der Kombinationsstudiengänge

Das Lehramtsstudium ist in Rheinland-Pfalz in zwei Phasen eingeteilt und beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend ausgerichtet ist und in dem ab dem fünften Semester ein lehramtsspezifischer Schwerpunkt gewählt wird.

Das Bachelorstudium an der Universität Koblenz-Landau umfasst sechs Semester Regelstudienzeit mit 180 CP, die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) sowie in den Praktika zu erbringen sind. Das Studium umfasst laut Antrag in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Im LA RS+, im LA Gym sowie im LA BBS wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im fünften und sechsten Semester fortgeführt. Bei der Wahl des LA GS tritt ab dem fünften Semester das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer. Im LA FöS ist ab dem fünften Semester das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird. Das Studium des Faches aus der zweiten Fächergruppe kann im LA FöS auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung bis zu einem Umfang von 18 CP umfassen. Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften enden mit Ablauf des vierten Fachsemesters. Vom fünften Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Während des gesamten Studienverlaufs sind zwei orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes im Umfang von insgesamt 60 Unterrichtstagen zu leisten. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorthesis ab. Die 180 CP teilen sich in den verschiedenen Schultypen wie folgt auf:

LA GS	LA RS+ oder LA Gym	LA Fös	LA BBS
Fach 1 (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik): 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundschulbildung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 65 CP Fach 2: 65 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundlagen sonderpädagogischer Förderung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Berufliches Fach: 90 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP

Auf dem Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von zwei (GS), drei (Fös oder RS+) oder vier Semestern (Gym oder BBS) auf. In diesen ist jeweils ein vertiefendes Praktikum in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. In die Masterstudiengänge für die Lehrämter GS, RS+ und Fös sollen gemäß Landesgesetzgebung Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 CP berücksichtigt werden, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 CP abgeschlossen werden. Im Masterstudium für das LA GS wird ausschließlich das Fach Grundschulbildung studiert, das in dieser Studienphase fast ausschließlich aus fachdidaktischen Modulen besteht. Für das LA Fös werden hingegen Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung studiert. Beim LA RS+ werden in jedem Fach 23 CP erworben, davon circa ein Sechstel in der Fachdidaktik, und in den Bildungswissenschaften 24 CP. Beim LA Gym sind es 42 bzw. 12 CP. Für das LA GS gibt es in der Masterphase keine bildungswissenschaftlichen Studien mehr. Im LA Fös muss zudem das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung studiert werden. Im LA RS+ besteht die Masterphase laut Antrag aus den Modulen „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“, im LA Gym aus dem Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und im LA BBS aus dem Modul „Berufspädagogik“. Das Masterstudium schließt mit der Masterthesis ab. Im Masterstudium für das LA BBS werden im beruflichen Fach 44 CP und im weiteren Fach 40 CP erworben sowie in den Bildungswissenschaften weitere 12 CP.

Der nach den landesrechtlichen Vorgaben verpflichtende dreimonatige Auslandsaufenthalt beim Studium der Fächer Englisch oder Französisch für das LA RS+, Gym und BBS wurde nach Darstellung der Hochschule in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang integriert. Der Aufenthalt kann zwischen dem ersten und dem sechsten Semester abgeleistet werden.

Schlüsselkompetenzen sollen in allen Modulen integrativ vermittelt werden.

Auf Grund von hochschulübergreifenden Auflagen in mehreren vorhergehenden Akkreditierungsverfahren gab es gemäß den Ausführungen der Hochschule z. B. eine campusübergreifende Abstimmung der Studienkonzepte und ihrer Modulstrukturen, und es wurden die entsprechenden Handbücher angepasst. Außerdem hat sich die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben dazu entschlossen, der Fachdidaktik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semester mit 180 CP. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht laut Antrag aus dem Studium der zwei Basisfächer im Umfang von 50 bis 60 CP und des Profildbereichs im Umfang von insgesamt 50 bis 70 CP, der verschiedene Gebiete abdeckt. Der Profildbereich umfasst ein Wahlfach, studienbezogene Schlüsselkompetenzen, ein Praxismodul sowie den Optionalbereich. Der Optionalbereich besteht aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, praxisbezogenes Modul und einem Studium Generale.

Wahlfächer sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Teil fachvertiefend zum Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden. Die Veranstaltungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen innerhalb des Optionalbereichs können von den Studierenden frei zusammengestellt werden, so die Hochschule weiter. Im Optionalbereich soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, eines der Module durch ein fachbezogenes Modul zu ersetzen. Das Studium Generale setzt sich laut Antrag aus Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zusammen, die den Studierenden anderer Studiengänge offen stehen.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind zwei fachbezogene Praktika von je mindestens drei Wochen, i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten und bis zu Beginn des sechsten Fachsemesters vorgesehen. Es besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, das Praxismodul und den Optionalbereich zusammengenommen durch ein Auslandssemester zu ersetzen (Mobilitätsfenster).

Die Universität Koblenz-Landau stellt nach eigenen Angaben die Veranstaltungen im Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zentral zur Verfügung. Der Bereich soll fast ausschließlich als Wahlpflichtbereich konzipiert sein.

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Basisfächer geschrieben.

1.4 Studierbarkeit der Kombinationsstudiengänge

Die Hochschule führt aus, dass neben der allgemeinen Studienberatung an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wurde. Zusätzlich gibt es nach Angaben im Antrag ein zentrale Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) soll Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten. Für Erstsemester bietet die Hochschule nach eigener Aussage Einführungs- und Informationsveranstaltungen an. Dort sollen die Studierenden Informationen zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Hochschullehrer/innen bieten laut Antrag zudem regelmäßig Sprechstunden für die Individualberatung der Studierenden an. Für die Beantwortung von Fragen, die keine veranstaltungsspezifischen Aspekte beinhalten, ist demnach der geschäftsführende Leiter der entsprechenden Abteilung verantwortlich. Für einzelne praktische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen nach Bedarf Tutorien angeboten werden. Alle die Studiengänge betreffenden Informationen hinsichtlich Studienplan, Studienverlauf, Prüfungen und Nachteilsausgleich können laut Hochschule von den Studierenden auf der Internet-präsenz der jeweiligen Abteilung eingesehen werden.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsorganisation durch koordinierte Prüfungsterminabsprache mit allen betreffenden Dozent/innen sowie mit dem akademischen Prüfungsamt und über die universitätsinterne Datenbank KLIPS erfolgt.

Internationale Partnerschaften sollen auf Fachbereichs- oder Universitätsebene vorbereitet werden. Die Partnerschaften werden durch den Präsidenten abgeschlossen. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ berät laut Antrag bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Das Akademische Auslandsamt am Campus Koblenz und am Campus Landau informiert demnach Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Speziell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Hochschule ein Mobilitätsfenster vorgesehen, dessen Module vollständig durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden können, so dass unabhängig von der Wahl der Fächer ein Auslandssemester möglich wird. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt gemäß den Ausführungen im Antrag Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen demnach die fachliche Beratung der Studierenden.

Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt laut Antrag bei den Fachbereichen. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau soll das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) mit jeweils eigener Geschäftsführung und kollegialer Leitung für jeden Standort die Verantwortung für die Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren die praktische Ausbildung wahrnehmen. Hierfür wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule an beiden Standorten Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen des Zentrums für Lehrerbildung stehen demnach dabei in Abstimmung mit den neu eingesetzten Fachbereichsgeschäftsführer/innen.

Die Gemeinsamen Prüfungsausschüsse an den verschiedenen Standorten haben laut Antrag die Aufgabe, den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung zu geben. Die Fachleiter/innen und Fachleiter betreuen nach Aussage der Hochschule die vertiefenden Praktika.

Die Universität gibt an, dass bei den über hundert möglichen Fächerkombinationen zu ca. 90 Prozent Überschneidungsfreiheit besteht. Dies werde erreicht durch die Einräumung von Zeitkorridoren für Veranstaltungen der Bildungswissenschaft (Campus Koblenz), durch die Organisation und Koordination durch die Fachbereichsgeschäftsführer/innen (Campus Landau) und durch die Verlängerung der möglichen Lehrveranstaltungszeiten bis 20 Uhr.

Die Hochschule sieht die Stärken der Lehrer/innenbildung in der gegenwärtigen Konzeption vor allem in der Professionalisierung der Ausbildung durch die Einführung verbindlicher und landesweiter curricularer Standards und in der Stärkung der jeweiligen Fachdidaktiken. Als Schwäche in der Umsetzung der Konzeption sieht die Hochschule die „Verschulung“ der Ausbildung. Um dem entgegenzuwirken, wurde laut Antrag unter Beteiligung der Studierenden die Prüfungsordnung überarbeitet mit den Zielen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren (Reduktion von Semesterwochenstunden und Reduktion von Leistungsüberprüfungen), die Modulreihenfolge zu flexibilisieren, die Anwesenheitspflicht zu lockern und die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit zu konkretisieren. Damit die Regelstudienzeit besser eingehalten werden kann, führt die Universität Koblenz-Landau nach eigener Aussage zudem Zulassungserleichterungen für das Masterstudium ein.

Die Workload-Berechnung soll inzwischen hochschulweit einheitlich unter Berücksichtigung aller studienbezogenen Arbeitsleistungen (Praktika, Prüfungen) erfolgen. Ein Leistungspunkt entspricht laut Antrag einem Workload von 30 Stunden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nach Aussage der Hochschule eine Überprüfung des Workload vorgesehen.

Die Hochschule führt aus, dass die Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit liegen.

Die Gesamtverantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang liegt laut Hochschule beim bzw. bei der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen am Campus. Alle Entscheidungen bezüglich der Basis- und Wahlfächer werden von den Fachbereichsräten und alle Entscheidungen grundsätzlicher Art werden vom Senat verabschiedet. Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt nach Darstellung im Antrag bei den Fachbereichen. An jedem Campus ist ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingerichtet worden. Die Universität Koblenz-Landau plant nach eigener Aussage die Einführung eines Systems zur automatischen Optimierung der Stundenplanerstellung, um so Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen gewährleisten zu können.

Für die Beratung der Studierenden des Zwei-Fach-Studienganges ist laut Antrag das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Die Betreuung des praxisbezogenen Moduls wird nach Aussage der Hochschule durch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter eines gewählten Basisfachs übernommen. Im Praxismodul werden die Studierenden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms „Studierende mit Profil“ betreut.

Hinsichtlich der Chancengleichheit wird der Nachteilsausgleich in § 3 Abs. 3 der BPO sowie in § 3 Abs. 4 der MPO geregelt. Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet, dass in allen Studienprogrammen Anwendung finden soll.

Bewertung

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf sämtliche zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beantragten Teilstudiengänge Anwendung finden. Besonders positiv anzumerken ist das durchgeführte und bestätigte Audit als familienfreundliche Universität. Weiterhin geplant sind Assistenzsysteme für körperlich eingeschränkte Studierende. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich vor.

1.5 Berufsfeldorientierung der Kombinationsstudiengänge

Durch die vermittelten Inhalte und Kompetenzen in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollen die Studierenden für die Tätigkeit des Lehrers bzw. der Lehrerin für verschiedenen Schultypen qualifiziert werden.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll durch das Studium der Basisfächer und des Profilsbereichs Fachwissen sowie Grundfertigkeiten und berufspraktische Schlüsselkompetenzen vermitteln, um die Studierenden so für unterschiedliche Berufsfelder zu qualifizieren. Die Angebote im Bereich Schlüsselkompetenzen werden nach Darstellung der Hochschule durch das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) übernommen.

Die Universität hat sich laut Antrag über die Anforderungen möglicher Arbeitgeber informiert. Auf Fachbereichsebene werden die Studierenden laut Antrag bei der Organisation ihrer Berufspraktika unterstützt und beraten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Übergreifend für alle Studiengänge stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 2,0 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 11,5 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Durchführung der Lehre stehen laut Antrag an beiden Standorten zudem sächliche

Ressourcen, Räumlichkeiten und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Für die Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge stehen laut Antrag über die Stellen in der Zentralen Studienberatung und dem Hochschulprüfungsamt hinaus 5,75 Stellen im Zentrum für Lehrerbildung zur Verfügung.

Spezifisch auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bezogene Ressourcen sind laut Antrag jeweils eine Geschäftsführungsposition für die studienbezogene und die berufsbezogene Linien u. a. zur Bündelung der Angebote im Bereich Allgemeine Kompetenzentwicklung/fachübergreifende Studien sowie deren Management. Die Koordination des Profildbereichs wird vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wahrgenommen. Für das Programm „Studieren mit Profil“ am Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wurden gemäß der Darstellung der Hochschule je Campus 1,25 Stellen geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass für die Schaffung des Schlüsselkompetenzangebotes für den geplanten Studiengang Mittel für Lehrbeauftragte, Hilfskräfte und Mentor/inn/enschulungen zur Verfügung stehen. Für die Organisation und Koordination des Schlüsselkompetenzangebots wurde ferner je Campus eine 0,5 Koordinationsstelle geschaffen.

1.7 Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt.

Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionell notwendigen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze sowie die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung geregelt. Auch Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, in denen allgemeine Grundprinzipien und Leitideen von Qualitätssicherung, Rollen und Funktionen aller Beteiligten sowie Vorlagen für die Instrumente zur Qualitätssicherung dargestellt sind, wurden vom Senat verabschiedet.

Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload, Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben.

Die Universität ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. Die Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen des Verbunds werden nach Darstellung der Hochschule von allen Lehrenden der Universität Koblenz-Landau genutzt, ebenso wie die Angebote der universitätseigenen hochschuldidaktischen Arbeitsstelle. Absolventenstudien wurden durch den Hochschulevaluierungsverbund im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführt. Zukünftig möchte die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben eigene Absolventenstudien durchführen.

Die Fachbereiche sind laut Antrag für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Teilgrundordnung verantwortlich. Die genannten standardisierten Instrumente sind gemäß den Ausführungen im Antrag in den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen erprobt und sollen flächendeckend auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingesetzt werden. Eine von den Fachbereichen gebildete interne Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung leitet nach Aussage der Hochschule die einzelnen Verfahren und erstellt den Qualitätssicherungsbericht. Die Fachbereiche erstellen nach Aussage der Hochschule in regelmäßigen Abständen sogenannte Qualitätssicherungsberichte, die von der Hochschulleitung gesammelt, ausgewertet und dem Senat vorgelegt werden.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1. Bildungswissenschaften

2.1.1 Profil und Ziele

Im lehramtsbezogenen Bachelorstudienprogramm „Bildungswissenschaften“ sollen die Studierenden pädagogische, psychologische und soziologische Theorien von Kindheit und Jugend kennenlernen und sich mit Theorien der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern vertraut machen sowie diese im jeweiligen Sozialisationskontext berücksichtigen können. Laut Antrag beherrschen sie nach Abschluss des Studiums zentrale Aspekte verschiedener Bildungs- und Lerntheorien und können Erziehung und Bildung in ihren unterschiedlichen Implikationen begründen. Die Studierenden sollen befähigt werden, die eigene Erziehungs- und Bildungsbiographie zu reflektieren sowie den Unterricht unter lerntheoretischen und methodischen Aspekten zu analysieren. Sie sollen zudem grundlegende Dimensionen der Unterrichtsplanung kennen und über Grundkenntnisse zur Erklärung von Interaktions- bzw. Kommunikationsabläufen im Kontext von Unterricht und Schule verfügen, dabei Konflikte analysieren, konstruktiv mit ihnen umgehen und sie in die Unterrichtskommunikation einbeziehen können.

Das Ziel der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge für das LA RS+, Gym und BBS im Fach „Bildungswissenschaften“ ist es laut Antrag, dass die Studierenden die bildungs- und erziehungstheoretischen Grundlagen und den spezifischen Bildungsauftrag der jeweiligen Schularten kennenlernen und diese reflektieren können. Im Laufe des Studiums sollen den Studierenden Ansätze zur Schulentwicklung vermittelt werden und sie sollen einen Überblick über Methoden und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung sowie Konzepte interkultureller Erziehung und Bildung kennenlernen. Sie sollen zudem erlernen, einzelne Unterrichtsmethoden und deren Effekte einschließlich der wichtigsten medien-spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten zu beurteilen und Unterrichtskonzepte im Sinne individueller Förderung zu entwickeln und zu gestalten. Darüber hinaus sollen sie die Bedeutung der Berufsorientierung sowie der Studienvorbereitung verstehen und entsprechende Konzepte kennen. Das Studium soll weiterhin dazu beitragen, dass die Studierenden ihr berufliches Handeln in Bezug auf Wechselwirkungen von Lernenden, Inhalten, Methoden und Zielen analysieren und reflektieren und dass sie Konzepte zum professionellen Umgang mit Belastungen kennen und anwenden lernen. Dazu sollen sie Theorien der konstruktiven Konfliktbearbeitung, Strategien zur Gewaltreduzierung sowie Kooperationsmöglichkeiten von Schule mit Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstiger sozialer Dienste kennenlernen.

Übergreifend sollen integrativ Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Besonderes Augenmerk legt die Hochschule im Bereich der Bildungswissenschaften nach eigener Aussage auf Medienkompetenz, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit und Reflexionskompetenz.

Bewertung

Die grundsätzlichen Ziele der Teilstudiengänge in den Bildungswissenschaften sind für den Standort Landau sinnvoll und nachvollziehbar beschrieben. Für den Standort Koblenz sind sie ebenfalls sinnvoll, allerdings beschränken sich die Beschreibungen vorwiegend auf organisatorische Informationen. Auch bei der Umsetzung zentraler Qualifikationsziele sind der Gutachtergruppe Unterschiede zwischen den Standorten aufgefallen. Insgesamt kann die Gutachtergruppe aber bestätigen, dass die Teilstudiengänge einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung leisten. Die Module entsprechen den landesweiten Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge. Die landesspezifischen Vorgaben sowie die Vorgaben der KMK für die Bildungswissenschaften werden insgesamt beachtet.

Das von der KMK verabredete Ziel der wissenschaftsorientierten Ausbildung angehender Lehrer und Lehrerinnen, die die Grundlage eigenständigen Wissenserwerbs auch über das Studium hinaus ausmacht, bedarf der Vermittlung der Forschungsmethoden der beteiligten Bildungswissenschaften. Da dafür keine eigenen Veranstaltungen vorgesehen werden, sollte dies in den einzelnen Lehrveranstaltungen passieren. Die Gespräche mit den Studierenden veranlassen die Gutachtergruppe zu der Annahme, dass dies am Standort Koblenz durch das Lesen von Forschungsartikeln, auch solchen in englischer Sprache, geleistet wird. Am Standort Landau, zumindest im Bachelorstudium, ist dies fraglich, da dort nach Aussage der Studierenden eher mit Lehrbüchern als mit Forschungsartikeln gearbeitet wird. In den Bildungswissenschaften für alle Lehrämter muss daher am Standort Landau bereits während des Bachelorstudiums die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken verbindlich im Curriculum verankert werden (**Monitum I.1**). Hier empfiehlt die Gutachtergruppe generell den frühen Einbezug internationaler Forschungsartikel in Ergänzung zu Lehrbüchern.

Unklar bleibt auch, warum im Lehramt Grundschule sowie im Lehramt Gymnasium am Standort Koblenz sowie für das Lehramt für Grundschule und das Lehramt für Förderschule am Standort Landau nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften zu schreiben. Die Universität sollte diese Möglichkeit überdenken.

Der Zugang zum Lehramtsstudium allgemein ist klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können. Für die Bildungswissenschaften gibt es darüber hinaus keine weiterführenden Zugangsvoraussetzungen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Fachs „Bildungswissenschaften“ im Bachelorstudiengang gliedert sich laut Antrag in fünf Module, von denen Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“ und Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ für alle Studierenden verpflichtend zu belegen sind. Je nach angestrebtem schulartbezogenem Studienschwerpunkt belegen die Studierenden dann entweder das Modul 3 „Diagnostik, Differenzierung und Integration“ (LA RS+ und LA Gym), das Modul 4 „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (LA GS) oder das Modul 5 „Psychologische Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung“ (LA FöS).

Zusätzlich zu diesen Modulen hat die Universität Koblenz-Landau nach eigener Aussage innerhalb der Module 1, 3 und 4 am Standort Landau das Konzept des „Freien Workload“ eingeführt. Der freie Workload umfasst demnach Leistungspunkte, die nicht an bestimmte Module oder Veranstaltungen gebunden sind. Sinn des freien Workload soll sein, den Studierenden mehr Wahlfreiheit zu geben. Der Umfang des freien Workload hängt vom schulformbezogenen Schwerpunkt ab: LA RS+ und LA Gym 4 LP, LA GS 6 LP und LA FöS 3 LP.

In den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen LA RS+ und im LA Gym ist das Fach „Bildungswissenschaften“ verpflichtend zu belegen. Dabei ist das Modul 6 „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ in beiden Studiengängen und das Modul 8 „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“ im lehramtsbezogenen Masterstudiengang LA RS+ zu studieren.

Lehrmethodisch werden gemäß der Darstellung im Antrag in allen Veranstaltungen verschiedene Formen der Vermittlung angewandt wie Referate, Protokolle, Übungsaufgaben, Praxisreflexionen sowie Gruppenarbeit. Dabei sollen auch moderne digitale Medien eingesetzt werden. Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und mündliche Prüfungen eingesetzt werden.

Bewertung

Grundsätzlich sind die Curricula der Teilstudiengänge inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut, sodass durch die Kombination der Module die zuvor definierten Bildungsziele größtenteils erreicht werden können. Es werden in den Modulen fach- und fachübergreifendes Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen vermittelt. Dennoch sind der Gutachtergruppe zu einigen Aspekten Verbesserungsbedarfe aufgefallen.

In allen Teilstudiengängen sollen die Grundlagen der Bildungswissenschaften in den für die Ausübung des Lehrberufes relevanten Teilen vermittelt werden. Im Modul 1 am Standort Koblenz fällt jedoch auf, dass die Psychologie komplett fehlt, obwohl es um so zentrale Themen wie Entwicklung, Lernen und Motivation gehen soll. Hinzu kommt, dass aus den Veranstaltungstiteln nicht sichtbar wird, wo die Entwicklungs- und Sozialisationstheorien verortet sind. Die Gutachtergruppe erachtet es für notwendig, dieses Modul zu schärfen und die Anteile der Psychologie und die Verortung von Entwicklungs- und Sozialisationstheorien klarer hervorzuheben (**Monitum I.2**).

Es sollte besser kommuniziert werden, dass und wie die Studierenden in Landau die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei wählen können, auch schulformübergreifend. Auch in Koblenz sollte diese Möglichkeit eingerichtet werden (**Monitum I.3**). In Koblenz sollte für das Lehramt an Grundschulen insbesondere das Modul „Diagnostik“ angeboten werden bzw. es sollte schulübergreifend wählbar sein (**Monitum I.4**).

Am Standort Landau wirkt das Modul 5 „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ in den Bildungswissenschaften überfrachtet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modul zu überarbeiten und auf zentrale Kernbereiche zu konzentrieren. In jedem Fall sollte geprüft werden, ob die Inhalte und Kompetenzen tatsächlich in der veranschlagten Arbeitszeit vermittelt werden können. Ggf. sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden (**Monitum I.5**).

Insgesamt fehlt nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine Verzahnung der gelehnten Grundlagen mit der Schulspezifika. Insoweit bleibt unklar, ob die Studierenden die gelernten theoretischen Kenntnisse tatsächlich auf ihren Berufsalltag beziehen können. Dies wird insbesondere am Standort Landau durch die fehlende Verzahnung von Praktika und theoretischer Nachbereitung sichtbar und auch von den Studierenden als problematisch wahrgenommen. In den Bildungswissenschaften sollten die Erfahrungen aus den Praktika generell stärker in den Veranstaltungen reflektiert werden (**Monitum I.6**, siehe auch Kapitel 2.10). Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang das Projekt „KONECS“ am Standort Koblenz, auf das später im Gutachten noch ausführlicher eingegangen wird.

Das wichtige Thema der Inklusion erscheint der Gutachtergruppe an beiden Standorten nicht in der notwendigen Breite implementiert zu sein. Die Vorbereitung auf eine inklusive Schule muss in allen Lehramtsstudiengängen in den Bildungswissenschaften ein zentrales Thema sein. Dies betrifft die Heterogenität bezüglich unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe ebenso wie die Heterogenität bezüglich Stärken und Defiziten. Ein Seminar für den Schwerpunkt Grundschule sowie ein weiteres Seminar für die anderen Lehramtsstudiengänge am Standort Koblenz sowie je ein Seminar zu Aspekten der Inklusion am Standort Landau scheint den Anforderungen der Vorbereitung auf eine inklusive Schule nicht zu genügen. Die Gutachtergruppe empfiehlt beiden Standorten einen Weg zu finden, Inklusion als Bestandteil aller lehramtsübergreifenden bildungswissenschaftlichen Module fest zu implementieren. In jedem Fall muss die Umsetzung des Themas Inklusion im Curriculum in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten (**Monitum I.7**).

Am Campus Landau gibt es in den Bildungswissenschaften das Konzept des „freien Workload“, das im Antrag mehrperspektivisch begründet wird. Im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit ist die Stärkung eigenverantwortlichen Handelns und das Aufbrechen stark verschulter Strukturen grundsätzlich als positiv zu bewerten. Unter den genannten Möglichkeiten, den freien Workload zu verwenden, findet sich z. B. die „bildungswissenschaftliche Reflexion pädagogischer Praxiserfahrungen“ oder auch ein „qualifizierter Praktikumsbericht“. Gerade diese Beispiele eröffnen den Raum für individuelle und ressourcenorientierte Theorie-Praxisverzahnung und tragen der Forderung, die Praktika stärker in das Studium einzubinden, Rechnung. Die Studierenden bemängelten jedoch, dass sie aus den Modulbeschreibungen nicht entnehmen können, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Modul „freier Workload“ am Standort Landau von ihnen verlangt werden. Die Hochschule muss daher beschreiben, wie die Kreditpunkte für den „freien Workload“ in Landau erworben werden und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden (**Monitum I.8**).

In den Bildungswissenschaften werden an beiden Standorten verschiedene Lehrformate eingesetzt, durch die unterschiedliche Kompetenzen ausgebildet werden. Hinsichtlich der eingesetzten Prüfungsformen ist die Gutachtergruppe hingegen zu der Einschätzung gelangt, dass der starke Fokus auf Klausuren nicht angemessen ist. Auch die Studierenden beklagten, dass sie sich insbesondere nicht auf das Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten vorbereitet fühlen. Insgesamt ist von der Hochschule sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen kennenlernen und dass gewährleistet ist, dass die Studierenden vor der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht haben müssen (**Monitum I.9**). Diese Notwendigkeit ergibt sich auch vor dem Hintergrund, die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken im Curriculum zu stärken (siehe oben).

Seit der letzten Akkreditierung haben sich an beiden Standorten unterschiedliche Änderungen bzw. Weiterentwicklungen ergeben, die auf Hinweise und Empfehlungen vorheriger Gutachtergruppen rekurrieren, aber auch veränderte berufliche Anforderungen berücksichtigen und daher grundsätzlich zu begrüßen sind. Als bedeutsam für die Optimierung des Profils sieht die Gutachtergruppe die Entscheidung, der Fachdidaktik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule gibt an, dass am Campus Koblenz in jedem Semester Studierende zu den Lehramtsstudiengängen aufgenommen werden. Die Auslastung des Fachs „Bildungswissenschaften“ wird bestimmt durch die Zulassungszahlen der Fächer.

An der Lehre im Fach „Bildungswissenschaften“ sind am Campus Koblenz laut Antrag 11 Professuren und 17 wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen beteiligt, die Studienprogramme in den Bildungswissenschaften, in der Grundschulbildung, im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“, im Bachelorstudiengang „Pädagogik“, im Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“, im Bachelorstudiengang „Computervisualistik“, im alten Diplomstudiengang „Erziehungswissenschaften“, im Studiengang „Pädagogik der frühen Kindheit“ sowie in den Teilstudiengängen „Psychologie“ und „Soziologie“ des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mitbedienen. Zusätzlich werden i.d.R. in Seminaren 19 längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Hochschule führt im Antrag aus, dass die Qualitätssicherung der Lehraufträge im Zuständigkeitsbereich der beauftragenden Institute liegt.

Am Campus Landau sind im Durchschnitt der letzten Semester jeweils ca. 510 Studierende im Wintersemester und 390 Studierende im Sommersemester aufgenommen worden. Es sind

sechs Professuren und 10,75 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen an der Lehre beteiligt, die zum Teil auch im Bachelor- und Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft“, im Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ sowie im Fach „Grundschulbildung“ eingesetzt werden. Hinzu kommen nach hochschuleigener Aussage Lehrimporte aus den Fächern Psychologie und Soziologie.

Gemäß der Darstellung im Antrag werden an beiden Standorten sächliche und räumliche Ressourcen sowie der Zugang zur Bibliothek und eine Lernplattform für die Durchführung der Lehre im Fach „Bildungswissenschaften“ bereitgestellt.

Bewertung

Die Lehre in den Bildungswissenschaften scheint unter Ressourcenknappheit zu leiden. Die Studierenden berichteten, dass aus Ressourcengründen hauptsächlich Klausuren als Prüfungsform eingesetzt werden und dass in vielen Veranstaltungen zum Vorlesungsformat zurückgekehrt wird. Auch Seminargrößen von im Durchschnitt 50 Studierenden erscheinen der Gutachtergruppe nur bedingt geeignet, die komplexen Lehrinhalte in der gebotenen Tiefe und Nachhaltigkeit zu vermitteln. In diesem Zusammenhang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Bestimmung der Zulassungskapazität durch die belegten Fächer problematisch, da alle Lehramtsstudierenden die Bildungswissenschaften studieren müssen.

Die Hochschule hatte mit dem Antrag wenig aussagekräftige Unterlagen vorgelegt. Im Nachgang zur Begehung wurden überarbeitete Dokumente nachgereicht. Allerdings fehlen auch in den nachgereichten Unterlagen Angaben zu den Vereinbarungen zwischen Soziologie und Psychologie hinsichtlich der Lehrimporte und Lehrverflechtungen in den Lehramtsstudiengängen. Daher kann die Gutachtergruppe weiterhin nicht abschließend beurteilen, ob die personellen Ressourcen ausreichend sind. Für den Standort Landau gibt es zudem keine statistisch unterlegte Auskunft über den Anteil von Lehraufträgen pro Modul. Die Hochschule muss daher für beide Standorte den aktuellen Stand der personellen Ressourcen in den Bildungswissenschaften inklusive möglicher Lehrverflechtungen mit anderen Fächern dokumentieren. Es muss ersichtlich werden, dass die personellen Ressourcen für den kommenden Akkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Zudem muss dargestellt werden, welche Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und welche von Lehrbeauftragten abgehalten werden. (**Monitum I.10**)

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ressourcen kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass diese ausreichend sind.

2.2. Grundschulbildung

2.2.1 Profil und Ziele

Im lehramtsbezogenen Studienprogramm „Grundschulbildung“ sollen die Studierenden den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule in Geschichte und Gegenwart kennenlernen und sich mit Fragen professioneller Schul- und Unterrichtsgestaltung auseinandersetzen. Dazu sollen ihnen die Grundlagen des Lehrens und Lernens in der Grundschule und entsprechende Möglichkeiten professioneller Gestaltung vermittelt werden, die sie dann als zielgerichtetes, pädagogisch fundiertes Handeln realisieren sollen. Die Studierenden sollen im Studium fachwissenschaftliche und fachdidaktische Theorien und Konzepte der Studienbereiche/Fächer sowie deren Forschungsmethoden kennen und reflektieren lernen. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen didaktischen Konzepten zum Umgang mit Heterogenität und Differenz haben die Studierenden gemäß der Darstellung im Antrag Vorstellungen zur Förderung von Kindern sowie von der Notwendigkeit, als Lehrperson das eigene unterrichtliche Handeln zu reflektieren und zu modifizieren, entwickelt. Laut Hochschule erlernen die Studierenden, kind- und sachgerechte Zielentscheidungen

treffen zu können und sie sollen über eine Vielfalt von Unterrichtsmethoden verfügen, den Lernstand der Schüler/innen diagnostizieren, deren Lernentwicklungen beobachten, auf dieser Grundlage die Schüler/innen beraten und fördern können.

Zudem soll den Studierenden adressatenbezogene Kommunikations-, Beratungs-, Moderations- und Präsentationskompetenzen vermittelt werden, die sie im Unterricht, in Elterngesprächen und in schulischen und außerschulischen Teamsituationen einsetzen sollen.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und Kompetenzen in der Grundschulbildung werden an beiden Standorten konkret und nachvollziehbar dargestellt. Es wird großer Wert auf die Berufsbefähigung gelegt. Das betrifft fachdidaktische Inhalte, Fragen der pädagogischen Diagnostik (z. B. Schulfähigkeit, Voraussetzung und Entwicklung des Schriftspracherwerbs), den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule etc. Die wissenschaftliche Befähigung erfolgt u. a. durch die Auseinandersetzung mit Beiträgen aus der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung, der Grundschulforschung und ihrer Forschungsmethoden. Die überfachlichen Qualifikationen werden nicht in eigenen Veranstaltungen, sondern integriert in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen erworben.

Die pädagogischen Ziele für das Lehramt an Grundschulen wurden an beiden Standorten nachvollziehbar dargestellt und die landesspezifischen Vorgaben sowie die der KMK werden beachtet. Auch fügen sich die Inhalte und Ziele formal in das hochschulweite Konzept der Lehrerbildung ein. Es ist das vorrangige Ziel erkennbar, eine professionsbezogene Lehrer/innen/bildung zu praktizieren, d. h. an den Standorten vor allem auf professionelles pädagogisches Handeln hin zu fokussieren. Die überfachlichen Ziele wie z. B. selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten werden in erster Linie im Rahmen der inhaltlich vorgegebenen Veranstaltungen vermittelt, beispielsweise durch die Erstellung von Seminararbeiten.

Es ist eine genuine Aufgabe der Universität, wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren. Forschungsmethodologie und Forschungsmethoden gehören dabei zum unerlässlichen Bestandteil. Das Gros der Studierenden der Lehramter strebt zwar keine wissenschaftliche Laufbahn an. Gleichwohl ist der Forschungsbezug ein unverzichtbarer Anspruch einer wissenschaftsbasierten Ausbildung. An den Standorten Koblenz und Landau wird seit einigen Jahren „forschendes Lernen“ in die Ausbildung integriert. Im Rahmen kleinerer Forschungsarbeiten oder auch durch die Beteiligung von Studierenden an Forschungsarbeiten der Professoren/inn/en werden erste forschungsmethodische Kompetenzen vermittelt. Diese Entwicklung wird von den Gutachter/inne/n nachdrücklich begrüßt. Gleichwohl bleibt eine systematische Vermittlung von Forschungsmethoden generell ein Desiderat der Lehrerausbildung – und das gilt für die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Besonderen.

Die Zulassung für das Lehramt an Grundschulen richtet sich nach den Aufnahmekapazitäten in den jeweiligen Fächern. Die Zulassung zum grundschulspezifischen Bachelorstudium erfolgt erst zum fünften Semester; es kann aber bereits zu Beginn des Studiums die Präferenz für das Grundschulstudium gewählt werden. Dieser Präferenz wird in der Regel entsprochen. Fast alle Studierenden wechseln nach dem vierten Semester in den präferierten Teilstudiengang; es besteht ein starker Wunsch, bereits zu Beginn des Studiums zum präferierten Teilstudiengang zugelassen zu werden. Das Prozedere ist sinnvoll und die aktuellen Vorgaben der Hochschule sind für die Studierenden hinreichend transparent.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Studium für das LA GS umfasst im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang sechs Semester und im Masterstudiengang zwei Semester.

Die erste Phase des Studiengangs beinhaltet in den ersten vier Semestern das Studium in den Bildungswissenschaften. Neben den Bildungswissenschaften erfolgt zeitgleich das Studium von zwei Fächern. Das erste Fach muss entweder die Fächer Deutsch, Mathematik, Anglistik oder Französisch (nur am Campus Landau) umfassen. Das zweite Fach kann aus dem gesamten Fachspektrum ausgewählt werden. Das zweite Fach Musik, Bildende Kunst, Sport oder Religionslehre kann im Profildbereich (Master) durch ein vertiefendes Modul weitergeführt werden. Die Wahl eines lehramtsspezifischen Schwerpunkts im Bachelorstudiengang ist nach dem vierten Semester zu treffen. Mit der Wahl des Schwerpunkts Grundschule wird das Studium der beiden bis dahin studierten Fächer beendet und das Studium des Faches „Grundschulbildung“ begonnen; es wird im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen fortgeführt. Im Fach „Grundschulbildung“ sind spezifische bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für das LA GS enthalten.

Im Bachelorstudium sind die sechs Module „Grundschulpädagogik“, „Fachwissenschaftliche Grundlagen Deutsch“, „Fachwissenschaftliche Grundlagen Mathematik“, „Fremdsprachliche Praxis in Englisch oder Französisch“, „Dimensionen des Sachunterrichts“ sowie „Grundlagen und Formen der ästhetischen Bildung“ zu wählen. Im Masterstudium sind die Module „Didaktik des Deutschunterrichts“, „Didaktik des Mathematikunterrichts“, „Primarstufenbezogene Fremdsprachdidaktik“ und „Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts“ sowie Wahlpflichtmodule aus verschiedenen Fächern zu wählen.

In Vorlesungen und Seminaren sollen unterschiedliche Methoden eingesetzt werden, die selbstständiges und forschendes sowie projektorientiertes Lernen der Studierenden ermöglichen und die Fähigkeit zum Problemlösen und zur Teamarbeit entwickeln sollen. Dazu sollen laut Antrag Vorträge, Kurzreferate, Fallstudien und Portfolios zum Einsatz kommen. Zudem sollen kleine empirische Studien durchgeführt und in Forschungswerkstätten bearbeitet, Dokumentenanalysen durchgeführt, didaktische Aufgabenformate entwickelt, durchgeführt und analysiert, Plan- und Rollenspiele durchgeführt sowie netzbasierte Lernangebote entwickelt werden.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Grundschulbildung“ ist entsprechend den landesspezifischen Vorgaben inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Sowohl in der Grundschulpädagogik als auch in den Unterrichtsfächern (Deutsch, Mathematik und Sachunterricht) werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte vermittelt und das geschieht in der Regel durch eine Verknüpfung der beiden Schwerpunkte. Dies ist positiv zu werten, als auf diese Weise der Stellenwert des Fachwissens für unterrichtliches Handeln für die Studierenden besser transparent werden kann.

Ein besonderes Gewicht des Curriculums liegt auf der Vermittlung unterrichtsmethodischer Handlungskompetenzen und ihrer theoretischen Grundlagen. Und hier liegt ein Schwerpunkt in der pädagogischen Diagnostik mit der Feststellung des individuellen Leistungsstandes und der Förderung. Das ist angesichts zunehmender Heterogenität gerade in der Grundschule zu begrüßen. Dieser Akzent ist nicht nur in dem Modul „Grundschulpädagogik“ erkennbar, sondern auch in den fachdidaktischen Schwerpunkten. Zudem ist positiv zu werten, dass dem Anfangsunterricht (z. B. in Deutsch der Schriftspracherwerb) besonderes Gewicht beigemessen wird. Hier sollten aber die weiterführenden Lese- und Schreibkompetenzen (z. B. auch Rechtschreiben) sowie die Übergänge zu den weiterführenden Schulen nicht in den Hintergrund treten.

Bedauerlich ist, dass im Rahmen der curricularen Standards in Rheinland-Pfalz Inhalte zur Geschichte und Entwicklung, zu Konzeptionen der Grundschule sowie zur Grundschule im internationalen Vergleich nicht vorgesehen sind. So werden im Curriculum entweder keine (Koblenz) bzw. kaum (Landau) Inhalte zur Geschichte und Entwicklung der Grundschule, zu den

verschiedenen reformpädagogischen Konzeptionen, zu unterschiedlichen internationalen Konzepten von Grundschule angeführt. Da auch in den Bildungswissenschaften eine historische und vergleichende Sicht auf Schule nicht vorgesehen ist, ist zu befürchten, dass weitergehende systemische Aspekte von Schule im Curriculum zu wenig berücksichtigt werden. Auch sind Inhalte, die die Grundschule als Institution im schulischen und gesellschaftlichen System betreffen, nicht verankert. Hier ist eine Vernetzung mit dem Curriculum der Bildungswissenschaften unverzichtbar. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine vergleichend-kritische Sicht auf (Grund-)Schule und Unterricht, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Ausbildung unverzichtbar ist, unterbleibt. Diese Änderungen liegen aber nicht im Verantwortungsbereich der Hochschulen in Rheinland-Pfalz, sondern müssen auf landesrechtlicher Ebene umgesetzt werden.

Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist ein wesentlicher Kernbestand einer professionsorientierten Lehrer/innen/ausbildung. In Rheinland-Pfalz obliegt die schulpraktische Ausbildung (Praktika) den Studienseminaren. Sie sind verantwortlich für die Qualität der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung inklusive der Vergabe von Leistungspunkten. Das ist aus der Sicht der Gutachter/innen problematisch, weil CPs vergeben und für den Abschluss eingerechnet werden, die die Hochschule nicht beeinflussen kann und demnach nicht zu verantworten hat. Die landesrechtliche Vorgabe, dass die Universitäten an den Praktika mitwirken sollen, bleibt viel zu unpräzise. Gleichwohl gibt es an beiden Standorten begrüßenswerte, auf das spezifische Engagement der Hochschullehrer/innen zurück zu führende Initiativen zur Kooperation zwischen Hochschule, Studienseminaren und Schule, die eine Verknüpfung von Theorie und Praxis unterstützen sollen.

Exemplarisch für ein gutes Beispiel einer Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das am Standort Koblenz angesiedelte Projekt „KONECS“ (Koblenzer Netzwerk Campus-Schulen und Studienseminare) hervorzuheben. Es ist eine über mehrere Jahre aufgebaute, institutionalisierte Kooperation zwischen Universität, dort das Institut für Grundschulpädagogik, Studienseminaren und Praxisschulen. Es werden im Rahmen von KONECS kleinere Studien durchgeführt, Fallstudien erstellt, Seminararbeiten geschrieben etc. Ältere Studierende unterstützen als Tutor/inn/en die Zusammenarbeit. Die Lehrer/innen an den Schulen werden fortgebildet, es finden regelmäßige Treffen und Absprachen mit den betreffenden Studienseminaren und Kooperationsschulen statt, ebenso wie Fachtagungen mit den Vertreter/inne/n der Studienseminare. Zudem werden mit den Fachleiter/inne/n Fragen zu den vertiefenden Praktika erarbeitet. Die Koordination dieser Kooperation erfolgt durch eine Person, deren Vertrag allerdings bald ausläuft. Wenn diese Stelle nicht weiter finanziert wird, kann die Kooperation in dieser Form nicht weiter erfolgen, so die Aussage der Vertreterin des Instituts für Grundschulpädagogik bei der Begehung. Das Programm KONECS wurde bei der Begehung von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die Gutachter/innen plädieren daher nachdrücklich für die Sicherstellung dieses erfolgreichen Programms durch die Hochschulleitung. Als eine weitere Form der Verknüpfung von Theorie und Praxis wird in Koblenz angeführt, dass zwei Fachleiter/innen als Dozent/inn/en eingestellt wurden und Lehrer/innen als Lehrbeauftragte beschäftigt werden. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass diese Maßnahmen keine durch die Universität verantwortete und angeleitete Reflexion der konkreten Praxiserfahrungen der Studierenden vor Ort ermöglichen.

Am Standort Landau wird eine Verknüpfung von Theorie und Praxis durch sehr unterschiedliche Maßnahmen unterstützt: eine eher theoretische Verknüpfung im Modul 2 „Theorie des Unterrichts“, durch Fortbildungen der Praktikumslehrer/innen, durch Lehrbeauftragte der Studienseminare, durch die pädagogische Arbeit in der Lernwerkstatt und nicht zuletzt durch das Angebot an außerschulischen Lernorten – allem voran durch die Zooschule, in der die Studierenden im Rahmen des freien Workloads praktische Erfahrungen sammeln können und die von ihnen gern genutzt wird, sowie durch die Waldwerkstatt. In die Lernwerkstatt werden

Schulklassen eingeladen, der Unterricht kann hier von den Studierenden vorbereitet bzw. unterstützt und/oder beobachtet werden. Zudem bietet das Campus-Schulnetzwerk Möglichkeiten der Kooperation, obwohl dies vorrangig eine Einrichtung für die Zusammenarbeit auf eher wissenschaftlicher Ebene ist. Alle Grundschulen in Landau sind Campusschulen, was eine Kooperation organisatorisch erheblich erleichtert. Für drei Jahre wird eine Koordinierungsstelle zur Verknüpfung von Theorie und Praxis finanziert; die weitere Finanzierung ist offen.

Studierende beider Standorte monierten jedoch insgesamt, dass insbesondere die orientierenden Praktika gar nicht bzw. sehr wenig hilfreich nachbereitet werden. Teilweise finden die Nachbereitungen in Kursen mit 300 bis 400 Studierenden gleichzeitig statt, in denen standardisierte Fragebögen ausgeteilt werden. Eine tatsächliche Reflektion der schulischen Erfahrungen kann so nach der Einschätzung der Gutachtergruppe nicht gewährleistet werden. Hier muss das Land Rheinland-Pfalz dringend das Konzept der Schulpraktika überarbeiten.

An den Standorten Koblenz und Landau wurden unterschiedliche Teilstudiengänge eingerichtet: am Standort Koblenz: Lehramt an Berufsbildenden Schulen, am Standort Landau: Lehramt Sonderpädagogik. Dies hatte unterschiedliche Profile zur Folge – was vor allem mit Blick auf den aktuellen Fokus „Inklusion“ verschiedene pädagogische Optionen ermöglicht. Am Standort Koblenz wird Wert darauf gelegt, dass Inklusion nicht als eine praxeologische Maßnahme gesehen, sondern eine „inklusive Haltung“ aufgebaut wird und somit dieses Thema in allen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen sei. So wird im Modul 1.02 das Thema Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie das Thema „Differenz“ auch unter dieser Perspektive behandelt. Im Masterstudiengang wird dieser Ansatz kasuistisch fortgesetzt. Zudem wird im Rahmen der Bildungswissenschaften im Modul 3, das am Standort Landau auch für Grundschulpädagogen geöffnet ist, dieses Thema berücksichtigt. Im Rahmen des Moduls 1.03 wird unter dem Stichwort „Heterogenität“ die übergreifende Frage der Inklusion berücksichtigt; auch hier haben die Studierenden durch das Modul 3 in den Bildungswissenschaften die Möglichkeit, das Thema weitergehend zu vertiefen. In Landau finden seit einigen Jahren zudem enge Kooperationen mit dem Teilstudiengang Sonderpädagogik statt. Studierende des Lehramts Grundschule können Lehrveranstaltungen der Sonderpädagogik besuchen – und umgekehrt, bei gegenseitiger Anerkennung der Leistungspunkte. Des Weiteren findet gemeinsam mit der Sonderpädagogik ein interdisziplinäres Forschungskolloquium statt zur gemeinsamen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Insgesamt ist das Thema in der Grundschulbildung somit sehr präsent, wenn es auch in den Modulbeschreibungen kaum ausgewiesen wird. Die Hochschule muss dies entsprechend nachholen. Zudem empfiehlt die Gutachtergruppe zusätzlich zu den Einzelinitiativen einen systematischen Zugang zur Thematik z. B. durch eine systematische Überblicksveranstaltung für alle Lehramtsstudierenden (**Monitum II.1**).

Im Lehramt Grundschule sind mehr als 80 Prozent der Studierenden weiblich. Es gibt die erfreuliche Tendenz, dass die Zahl der männlichen Studierenden in den letzten Jahren leicht zugenommen hat. Gleichwohl bleibt der Anteil sehr niedrig. Das Grundschullehramt wird von den Verantwortlichen an der Universität Koblenz-Landau auf Orientierungstagen explizit auch mit Blick auf den Wunsch, männliche Lehrkräfte zu motivieren, vorgestellt. Die ungleiche Gender-Verteilung ist allerdings Merkmal an sämtlichen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Es wurde bei der Begehung betont, dass eine „Dramatisierung Gendering“ bewusst vermieden werden soll, das Thema in den Veranstaltungen aber angesprochen werde.

Studierende des Lehramts Grundschule können in Koblenz „Englisch“ und in Landau „Englisch“ und „Französisch“ als Fach studieren. Sie sind allerdings nicht verpflichtet, ein Auslandsstudium wahrzunehmen. Die Möglichkeit zum Auslandsstudium wird daher nur von wenigen Studierenden genutzt. Grundsätzlich besteht eine Kooperation des Akademischen Auslandsamtes mit einer Universität in Istanbul. Über „Learning Agreements“ werden dort besuchte Kurse verbindlich anerkannt. Dieses Angebot ist angesichts der zahlreichen

Schüler/innen mit türkischem Migrationshintergrund sehr begrüßenswert – auch wenn derzeit erst wenige Studierende dieses Angebot wahrnehmen.

80 Prozent der Studierenden absolvieren das Studium der Grundschulpädagogik in der Regelstudienzeit. Dies ist eine erfreuliche Quote, die für das Konzept spricht. Bei der Weiterentwicklung des Grundschullehramts wurden auch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolvent/inn/enverbleib berücksichtigt.

Die eingesetzten Lehrformate in der Grundschulpädagogik sind zielführend zur Ausbildung unterschiedlicher Kompetenzen. Auch die Prüfungsformate sind in der Grundschulpädagogik bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Wintersemester 2012/13 wurde eine Zulassungsbeschränkung im Fach „Grundschulbildung“ eingeführt. Für den Standort Koblenz wurde eine Gesamtkapazität von 460 Studienplätzen und für den Campus Landau eine Gesamtkapazität von 345 Studienplätzen festgesetzt. Die Auswahl ist über eine Ordnung geregelt.

An der Lehre im Fach „Grundschulbildung“ am Campus Koblenz sind laut Antrag drei Professuren und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt. Die Lehrenden werden auch in anderen Studiengängen eingesetzt. Zusätzlich werden nach Angaben der Hochschule zwischen sechs und neun Lehrbeauftragte eingesetzt, meist zu bestimmten, häufig praxisrelevanten Fragen. Regelmäßige Planungs- und Feedbackgespräche zwischen Lehrbeauftragten und Professor/inn/en sowie hochschuldidaktische Weiterbildungen sollen die Qualität der Lehraufträge sichern.

In Landau stehen laut Hochschule zwei Professuren und zehn wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen zur Verfügung, die von drei regelmäßig eingesetzten Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Qualität der Lehraufträge wird gemäß der Darstellung der Hochschule durch Vorbesprechungen mit detaillierten Informationen über die zu lehrenden Teilmodule sowie ggf. durch Lehrevaluation gesichert.

Bewertung

An den Standorten Koblenz und Landau haben in den vergangenen vier Jahren gravierende personelle Veränderungen stattgefunden. Am Standort Koblenz wurden zwei Professuren, zwei akademische Ratsstellen, 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, eine Assistentenstelle und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben neu besetzt. Auf diesen personellen Neuanfang ist z. B. das Projekt „KONECS“ zurück zu führen. Auch am Standort Landau wurden beide Professuren in Grundschulpädagogik neu besetzt; auch hier sind die genannten pädagogischen Entwicklungen (z. B. Kooperation mit der Sonderpädagogik, Forschungswerkstatt) auf die Neubesetzungen zurück zu führen. Insgesamt ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass an beiden Standorten die personellen Ressourcen sowohl quantitativ ausreichend als auch qualitativ geeignet sind, um die Lehre in der Grundschulbildung sicherzustellen.

Das Land RLP sieht für die Lehrerausbildung einen sehr hohen Anteil an Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte vor. Dieser Anteil wird an beiden Standorten unterschritten. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe einen so hohen Anteil insbesondere in Koblenz an Personen, die nicht im universitären Umfeld verankert sind, problematisch, da dadurch die Kontinuität nur sehr bedingt gewährleistet werden kann. Positiv ist jedoch, dass zumindest die Pflichtveranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden verantwortet werden.

Die Zahl der Studierenden pro Seminar wurde von der Richtzahl $n=60$ auf $n=50$ reduziert. Diese Reduktion ist positiv zu sehen. Eine weitere Verkleinerung der Seminargrößen findet

oftmals dadurch statt, dass mehr Vorlesungen abgehalten werden und die frei werdende Kapazität in Seminarveranstaltungen „investiert“ werden. Diese an sich nachvollziehbare Maßnahme der Hochschule ist insofern gleichzeitig kritisch zu sehen, als die Anwesenheit der Studierenden in den Vorlesungen nicht kontrolliert wird – und sie deshalb auch nur von einem Teil der Studierenden regelmäßig besucht werden. Dies liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Studierenden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an beiden Standorten trotz der einschränkenden Vorgaben durch das Ministerium Maßnahmen getroffen wurden, um die erforderlichen Ressourcen für die Lehre in der Grundschulbildung zu gewährleisten. Auch wurden an beiden Standorten Initiativen ergriffen, um wissenschaftliches Arbeiten bei den Studierenden anzubahnen („forschendes Lernen“) und nicht zuletzt, um die wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren und zu fördern. Am Standort Landau ist zudem die enge Kooperation mit der Sonderpädagogik zu würdigen. Die an den Standorten Koblenz und Landau erreichten Verbesserungen sollten von Seiten der Hochschulleitung durch die erforderlichen personellen und/oder finanziellen Maßnahmen weiter unterstützt werden, damit das insgesamt positive Profil erhalten bleibt.

2.3. Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

2.3.1 Profil und Ziele

Dem lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“, der nur am Standort Landau angeboten wird, liegt nach Aussage der Hochschule das Leitbild der „Inklusiven Schule“ zu Grunde. Das Studium dient dem Ziel, die wissenschaftliche und praktische Grundlegung für den Einsatz und die Anforderungen sonderpädagogischer Förderung in allen Schularten zu ermöglichen.

Die Studierenden lernen gemäß der Darstellung der Hochschule unterschiedliche Institutions- und Organisationsformen des sonderpädagogischen Unterstützungssystems kennen, einschließlich ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Sie sollen zudem erlernen, in ihrer Reflexion und in ihrem Handeln die besonderen Lebenssituationen von Familien mit behinderten Angehörigen zu berücksichtigen. Außerdem haben die Studierenden sich laut Antrag mit aktuellen theoretischen Diskursen und Forschungsfragen in der Sonderpädagogik aus wissenschaftstheoretischer Sicht beschäftigt und mit anthropologischen und ethischen Grundfragen des Fachs auseinandergesetzt. Die Studierenden sollen befähigt werden, Lern- und Lebenssituationen, die von Behinderungen und Benachteiligungen geprägt sind, aus pädagogischer, psychologischer und soziologischer Perspektive zu analysieren und damit einhergehende Teilhabemöglichkeiten und -barrieren einzuschätzen. Zudem soll ihnen ein Einblick in zentrale Problem- und Fragestellungen der verschiedenen Förderschwerpunkte innerhalb der Sonderpädagogik ermöglicht werden und sie sollen einen Überblick über notwendige Anforderungen und Kompetenzen in einem sich verändernden Berufsfeld erhalten.

Bewertung

Das Studium für das Lehramt an Förderschulen, das im fünften Semester des Bachelorstudiums mit dem Modul „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ beginnt und sich in dem darauf folgenden dreisemestrigen Masterstudium auf die Vermittlung aller spezifischen Fachkenntnisse der Sonderpädagogik konzentriert, verfolgt – entsprechend der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 2006 (Ratifizierung in Deutschland 2009) – das übergeordnete Ziel, die Studierenden auf ihre zukünftige Tätigkeit nicht nur an Förderschulen, sondern vor allem an inklusiv arbeitenden Schulen vorzubereiten. Damit ist eine inhaltliche Umorientierung der Studienziele und -inhalte verbunden, weg von der Konzentration

auf behinderte Schülerinnen und Schüler im institutionellen Rahmen der verschiedenen Förderschulen, hin zu einer Konzentration auf die Unterrichtung behinderter Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit allen anderen Kindern/Jugendlichen in einer allgemeinen inklusiven Schule. Voraussetzung dafür ist die Einübung eines positiven Umgangs mit Heterogenität in allen fachlichen Dimensionen, vor allem auch in den allgemeinen „Bildungswissenschaften“, gemeinsam mit den anderen Lehramtsstudiengängen. Bezogen auf das Lehrangebot des Instituts für Sonderpädagogik sei an dieser Stelle die Relevanz der fachübergreifenden Inhalte (insbesondere Theorie, Geschichte, internationaler Vergleich) hervorgehoben. Das Institut für Sonderpädagogik stellt sich dieser Aufgabe seit vielen Jahren und ist im Wesentlichen auf die damit verbundenen Anforderungen vorbereitet. Dennoch befindet es sich in einem Dilemma, das es nicht allein lösen kann, denn die Vorbereitung der Studierenden auf eine Berufstätigkeit an allgemeinen inklusiven Schulen setzt eine enge Kooperation der Sonderpädagogik mit allen anderen Lehramtsstudiengängen voraus, was bislang auch durch beachtenswerte individuelle Anstrengungen der Lehrenden und vieler Studierenden versucht wird. Notwendig wäre hier eine institutionelle Verankerung und damit eine klare Wertschätzung dieser pädagogischen Herausforderung durch Landesregierungen, Hochschulleitungen und aller am Prozess beteiligten Lehramtsstudiengänge. Diese gesellschaftliche Umorientierung ist noch nicht im gewünschten Maße in Sicht, aber als gemeinsame strukturelle Aufgabe erforderlich.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen des Instituts für Sonderpädagogik folgendermaßen zu bewerten: Die Ziele der Teilstudiengänge orientieren sich einerseits an der Ausbildung der Studierenden für eine inklusive Schule, andererseits an den traditionellen Strukturen des Förderschulwesens, wodurch die Transparenz für die Studierenden nicht immer ohne weiteres gegeben ist. Diese Grundsatzorientierung sollte die Hochschule daher in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausweisen (**Monitum III.1**).

Es ist zu hoffen, dass – vor allem auch auf der Basis der laufenden Verhandlungen in der KMK – Klarheit über die notwendige strukturelle Neuorientierung der Sonderpädagogik in Kombination mit den anderen Lehramtsstudiengängen der Universität Koblenz-Landau geschaffen werden kann. Für das Lehramt an Förderschulen vermittelt das Institut für Sonderpädagogik alle fachlichen und überfachlichen Qualifikationen, die für einen deutschen Hochschulabschluss sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau auf diesem Gebiet angemessen sind. Die derzeitigen landesspezifischen Vorgaben sowie die Vorgaben der KMK werden beachtet. Ebenfalls kann zweifelsfrei bestätigt werden, dass das Studium einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung leistet.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studierenden sind klar definiert und inhaltlich sinnvoll. Die Studierenden der Sonderpädagogik wissen, dass ihr Studium der Sonderpädagogik erst mit dem fünften Semester beginnt und in der Masterphase drei Semester umfasst.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Fachs „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ umfasst im Bachelorstudium die drei Module „Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“, „Überblick über sonderpädagogische Förderbereiche“, „Ergänzungsstudien“ sowie das Modul „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ im Fach Bildungswissenschaften.

Im Masterstudium sind fünf Module vorgesehen: das Modul „Übergreifende pädagogische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ und in zwei zu wählenden Schwerpunkten („Sonderpädagogische Förderung“, „Ganzheitliche Entwicklung“, „Motorische Entwicklung“,

„Lernen“, „Sprache“ und „Sozial-emotionale Entwicklung“) jeweils die zwei Module „Entwicklung, Bildung, Erziehung“ und „Diagnostik und Förderkonzepte“.

Hinzu kommen im Studium die Fachpraktika in Förderschulen, der „Freie Workload“ sowie die Masterarbeit, für die es laut Antrag eigene rechtliche Regelungen und Bestimmungen gibt.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen mit seminaristischen Anteilen und als Seminare durchgeführt. Innerhalb der Veranstaltungen sollen mit Methoden wie z. B. Zukunftswerkstatt, Forschungswerkstatt, Metaplan, Rollenspiel, Simulation, Planspiel, Freiarbeit oder Projektarbeit verschiedene Kompetenzen vermittelt werden.

Bewertung

Das Curriculum ist noch weitgehend an den traditionellen Strukturen des Lehramtes an Förderschulen orientiert; für die Anforderungen der inklusiven Schule wäre es strukturell zu überarbeiten, wenn dies Einzug in die Landesgesetzgebung gehalten hat. Dabei kommt es auf eine sinnvolle Kooperation des Landes, der Hochschulleitung und der Lehramtsstudiengänge miteinander an. Hier scheint noch eine größere gemeinsame Aufgabe vor den Beteiligten zu liegen. Soweit das Institut für Sonderpädagogik in seiner Einzelstruktur betrachtet wird, ist das Curriculum seit der letzten Akkreditierung sinnvoll überarbeitet worden, sodass es inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut ist. Die Module umfassen nicht mehr bis zu 16 CP und sind übersichtlich gestaltet. Insgesamt können in der Kombination der Module die zuvor definierten Bildungsziele vollumfänglich erreicht werden.

In der vorliegenden Form sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die Prüfungsformen sind variabel, die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint insgesamt angemessen. Ob allerdings die weitgehende Wissens- und Kompetenzvermittlung in Form von Vorlesungen für die fachliche Qualifikation und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden das beste Mittel ist oder überwiegend aus personellen Engpässen resultiert, ist fraglich. Die Hochschule sollte daran arbeiten, im Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ möglichst vielseitige Lehrformen anzubieten, um entsprechend vielseitige Kompetenzen auszubilden (**Monitum III.2**).

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Zum Wintersemester 2012/13 wurde im Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ eine Zulassungsbeschränkung eingeführt. Für das kommende Studienjahr wurde eine Gesamtkapazität von 220 Studienplätzen festgesetzt. Das Auswahlverfahren ist über eine Ordnung geregelt.

An der Lehre im Fach sind laut Antrag sieben Professuren und 15,25 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt. Zusätzlich werden sieben längerfristige Lehrbeauftragte eingesetzt.

Laut Antrag sind sächliche und räumliche Ressourcen, wie u. a. eine Praxisstelle und eine Lernwerkstatt, vorhanden.

Bewertung

In den letzten Jahren hat am Institut für Sonderpädagogik der Universität Koblenz-Landau eine Welle von Neubesetzungen der Professuren stattgefunden. Das Institut ist also zurzeit vor allem durch seine Neuberufungen geprägt, was sich inhaltlich positiv auf die Lehre auswirkt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen arbeiten weitgehend auf Hochdeputatsstellen, wodurch die wissenschaftliche Qualifikation im Sinne der Nachwuchsförderung nicht optimal gestaltet werden kann. Positiv hervorzuheben ist aber, dass eine der beiden Juniorprofessor/inn/en bereits einen Ruf an eine andere Universität

erhalten hat, was für die Qualifikation spricht und wodurch diese Stelle vorzeitig neu besetzt werden kann, was nach Auskunft der Hochschulleitung in Kürze in Angriff genommen werden soll. Positiv zu vermerken ist ebenfalls, dass die Professorinnen und Professoren des Instituts zum Teil eigene Doktorand/inn/enkolloquien betreiben, ihre Kandidat/inn/en auf überregionale Summer-/ Autumn-Schools schicken und auch die Masterstudierenden, zum Beispiel durch die Institution der „Forschungswerkstatt“, für eine Promotion im Anschluss an das Lehramtsstudium zu motivieren versuchen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe zur Einschätzung gelangt, dass für das Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ die personellen Ressourcen zwar knapp, aber ausreichend sind. Durch die Neubesetzungen und die aktive Nachwuchsförderung sind die Aktualität und die Forschungsanbindung der Lehre gut gewährleistet. Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ressourcen sieht die Gutachtergruppe keine Probleme.

2.4. Studierbarkeit: spezifische Aspekte für die lehramtsbezogenen Studienprogramme

Das Fach „Bildungswissenschaften“ für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wird laut Hochschule für Studieneinsteiger/innen in einer zentralen Informationsveranstaltung seitens der Geschäftsführung hinsichtlich der curricularen Struktur und am Beispiel eines idealtypischen Studienplans präsentiert und erläutert. Im Zuge dieser Informationsveranstaltung werden den Studierenden laut Antrag auch die zur Verfügung stehenden Beratungs- und Supportangebote, die zentralen Ansprechpartner/innen im Fachbereich sowie die zentralen Informationsplattformen des Fachbereichs vorgestellt. Den Studierenden stehen im weiteren Studium die Studienfachberater/innen, die Modulbeauftragten sowie die Geschäftsführung bei der flexiblen Organisation bzw. Planung der Studienverläufe beratend zur Seite. Tutorien werden laut Antrag dort angeboten, wo aus didaktischen Gründen kleinere studentische Lerngruppen betreut werden müssen. Das bildungswissenschaftliche Studium ist Pflichtteil aller Fächer in den Lehramtsstudiengängen. Die Studier- und Kombinierbarkeit soll gemäß der Aussage der Hochschule am Campus Koblenz von der ständigen Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskommission überprüft und sichergestellt werden. Am Campus Landau soll die Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit durch die Koordination der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der beteiligten Fachbereiche in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung gewährleistet werden. Die Beteiligung der Institute „Psychologie“ und „Soziologie“ an den Lehramtsstudiengängen soll im Fachbereich 1 am Campus Koblenz bzw. im Fachbereich 5 am Campus Landau durch eine verbindliche Absprache hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsanteile sichergestellt werden. Die Prüfungsorganisation für das Fach „Bildungswissenschaften“ im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengang und für jene Module im Fach „Grundschulbildung“, die vom „Institut für Grundschulpädagogik“ angegliedert werden, erfolgt nach Angaben der Hochschule zentral durch die Geschäftsführung.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt im Fach „Grundschulbildung“ laut Antrag zentral durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit beteiligten Fächern und dem Prüfungsamt. Die zuständige Qualitätssicherungs- und Entwicklungskommission des Fachbereichs sorgt gemäß der Darstellung im Antrag dafür, dass in jedem Semester unterschiedliche Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Portfolio) in angemessener und ausreichender Zahl angeboten werden. Neben der zentral organisierten Orientierungswoche werden im Fach „Grundschulbildung“ laut Aussage der Hochschule in der ersten Semesterwoche jeweils eine weitere einführende Veranstaltung im Bachelorstudium und eine im Masterstudium, eine Informationsveranstaltung zu Prüfungsfragen sowie Beratung zu den Praktika, die vom Zentrum für Lehrerbildung ausgerichtet werden, angeboten. In einigen Modulen sollen zur Unterstützung Tutorinnen und Tutoren eingesetzt werden.

Die Grundinformationen zum Fach „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ und zu den Modulen erfolgen laut Antrag im Rahmen der Semestereinführungsveranstaltungen, die vom Institut gemeinsam mit Studierenden der Fachschaftsvertretung durchgeführt werden. Die Überschneidungsfreiheit zwischen den Lehrveranstaltungen des Fachs „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ und den einzelnen Fächern kann gemäß der Aussage der Hochschule garantiert werden. Die Modulverantwortlichen koordinieren die inhaltlichen und organisatorischen Absprachen innerhalb der Module. Die Informationen über Prüfungszeiträume, Prüfungsformen und zur Verfügung stehende Prüferinnen und Prüfer sollen sowohl durch die Lehrenden des Instituts für Sonderpädagogik mitgeteilt als auch in den Räumen des Instituts veröffentlicht werden

Bewertung

Die Beratung der Studierenden findet „formal“ im Zentrum für Lehrerbildung statt. Die Beratungsleistung für Studierende an der Universität Koblenz-Landau ist insgesamt, und nicht zuletzt aufgrund des generell sehr engen und familiär anmutenden Kontakts zwischen Studierenden und Lehrpersonal, als exzellent zu beurteilen. Dies gilt sowohl für die fachliche Beratung der Studierenden, als auch für die darüber hinausgehenden unterstützenden Beratungsangebote. Gerade das neu geschaffene Coaching-Angebot, welches sich primär an Studierende des 2-Fach-Bachelorsudiengangs richtet und das die Gutachtergruppe als sehr innovative und vielversprechende Maßnahme für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und zur Erhöhung von Studienerfolg und Studienzufriedenheit sieht, ist jedoch noch nicht hinlänglich bekannt und wird deshalb noch nicht von der Mehrzahl der Studierenden in Anspruch genommen. Die entsprechende Nachfrage der Gutachtergruppe in der Gesprächsrunde ergab, dass zwar keiner der anwesenden Studierenden das Angebot kannte, dieses jedoch einhellig als „gute Idee“ bewertet wurde und auch ernsthaftes Interesse an dem Angebot bestand. Die Universität sollte ihr vielversprechendes Coaching-Angebot besser kommunizieren und integrieren (**Hinweis 1**).

Die Prüfungsdichte der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge ist, trotz gelegentlicher Akkumulierung verschiedener Prüfungsleistungen in einigen Studienabschnitten, insgesamt als angemessen zu beurteilen. Seitens der Koblenzer Studierenden besteht, obgleich dies nicht in der Prüfungsordnung explizit verankert ist, gerade im späteren Verlauf des Studiums eine bedingte Wahlfreiheit bezüglich der angebotenen Prüfungsformen. In Landau besteht diese Wahlfreiheit nicht. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Angebot der Prüfungsformen in der Grundschulpädagogik und in den Grundlagen sonderpädagogischer Förderung an beiden Standorten als erfreulich vielfältig. Insbesondere in den Bildungswissenschaften ist aufgrund der Ausgestaltung der Prüfungsorganisation jedoch nicht sichergestellt, dass alle Studierenden am Ende ihres Studiums auch tatsächlich diese Anzahl unterschiedlicher Prüfungsformen kennengelernt haben, was insbesondere für die Kompetenz künftiger Lehrer sinnvoll ist. Es ist daher notwendig, dass die Hochschule Maßnahmen ergreift, die sicherstellen, dass alle Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen (**Monitum I.9**, siehe Kapitel 2.1). Während die Koblenzer Studierenden schon im ersten Studienabschnitt über Methoden-Workshops und Kolloquien sowie forschungsorientiertes Lernen in allen Seminaren fundiert auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden, beklagten die Landauer Studierenden, die vornehmlich mit einem Standardwerk arbeiten und damit einhergehend die allgemein fehlende Vermittlung von Forschungsmethoden und Statistik. Erst im Masterstudium würden entsprechende Methoden vermittelt und auch ein „Forschungsbericht“ erstellt. Es muss daher sichergestellt werden, dass auch am Standort Landau vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht wurde (**Monitum I.1**).

Probleme bestehen ferner in der Praxis der Veranstaltungsbelegung und in der Vergleichbarkeit des Veranstaltungsangebots in den Bildungswissenschaften an beiden

Standorten: So ist es den Studierenden nicht hinlänglich bekannt, dass in Landau auch schulformübergreifend die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei gewählt werden können. In Koblenz wiederum besteht diese Möglichkeit überhaupt nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die freie und schulformübergreifende Belegung der Module 3, 4 und 5 an beiden Standorten generell zu ermöglichen und dies auch nachdrücklich an die Studierenden zu kommunizieren (**Monitum I.3**).

Das Modul 5 „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ in den Bildungswissenschaften wirkt zudem überfrachtet, sodass die Arbeitsbelastung gemessen an der Kreditierung des Moduls fragwürdig erscheint. Hier sollte dringend geprüft werden, ob die Inhalte und Kompetenzen tatsächlich in der veranschlagten Arbeitszeit vermittelt werden können. Ggf. sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden (**Monitum I.5**). In den anderen Teilstudiengängen kommt die Gutachtergruppe zur Einschätzung, dass die Arbeitsbelastung plausibel ist.

Von den o.g. Kritikpunkten abgesehen, sind die lehramtsbezogenen Studienprogramme insgesamt sehr überzeugend ausgestaltet und problemlos in der Regelstudienzeit studierbar. Die Regelstudienzeit wird insbesondere auch durch Auslandsaufenthalte nicht überschritten, welche die Universität inzwischen fördert und durch eine funktionierende und unproblematische Anerkennungspraxis begünstigt. Auch die Verzahnung von Theorie und Praxis über die vertiefenden Praktika, insbesondere in der Grundschulpädagogik, konnte überzeugen und sollte in dieser Form, z. B. über eine Verstetigung des Projekts KONECS, unbedingt erhalten bleiben sowie auf die anderen Studienprogramme übertragen werden. Die Lehramtsstudiengänge haben einen insgesamt positiven Gesamteindruck bei der Gutachtergruppe hinterlassen, der auch seitens der befragten Studierenden bestätigt wurde.

2.5. Allgemeine Erziehungswissenschaft

2.5.1 Profil und Ziele

Alle Basis- und Wahlfächer des Pakets werden am Standort Landau angeboten.

Das Basis- und Wahlfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ widmet sich laut Antrag den Kommunikations- und Wissensformen, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Praxisfeldern anzutreffen sind und ihre Gemeinsamkeit in ihrem pädagogischen Charakter haben. Das Fach legt den Fokus auf drei Forschungsmethoden der Geistes- und Sozialwissenschaften: empirisch-analytische Methoden, historiographische Methoden sowie begriffsexplikative und -analytische Methoden. Im Wahlfach sollen die Studierenden in die methodischen Zugänge der Disziplinen eingeführt werden; im Basisfach sollen die Studierenden vertiefende Kompetenzen darin erwerben. Grundsätzlich sollen alle Studierenden dazu befähigt werden, die Methoden gegenstands- und problemorientiert anwenden zu können.

Bewertung

Das Basis- bzw. Wahlfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ ist Bestandteil des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs und wird im daher im Hinblick auf Profil und Ziele im Kontext des hochschulweiten Modells bewertet. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit der Hochschule davon überzeugen, dass es sich beim Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang um ein zeitgemäßes Studienkonzept mit einem spezifischen Profil handelt. Allerdings wird ausdrücklich moniert, dass das Profil und die Qualifikationsziele des Basis- bzw. Wahlfachs „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ in den Studiengangsdokumenten nicht ausreichend ausgewiesen werden. So werden beispielsweise das im Gespräch entfaltete interdisziplinäre Profil oder der durch das Studium zweier Basisfächer mögliche Aufbau von Schnittstellenkompetenz in den vorliegenden Dokumenten nicht deutlich. Das Profil der

Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang muss insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele besser ausgewiesen werden (**Monitum IV.1**).

Die Allgemeine Erziehungswissenschaft kann als eines von zwei Basisfächern gewählt werden. Die zur Verfügung stehende Auswahl an Fächerkombinationen ermöglicht den Studierenden den Aufbau spezifischer Kompetenzprofile für unterschiedliche pädagogische Praxisfelder. Im Gespräch informierte die Hochschule darüber, dass die allgemeine Erziehungswissenschaft aktuell am häufigsten mit dem Fach Betriebspädagogik und dem Fach Umweltbiologie kombiniert wird.

Drittes Standbein des Teilstudiengangs ist der sogenannte Profilbereich, der die beiden Basisfächer ergänzt und überfachliche Zielsetzungen verfolgt. Durch die zu erbringenden Praxisanteile ist die Möglichkeit zum Theorie-Praxis-Transfer in den Basisfächern gegeben.

Das Programm „Studieren mit Profil“ bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung und fördert die eigenaktive Gestaltung des Studiums. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, eröffnet es doch den Raum für selbstgesteuertes Lernen und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Das Studium beginnt in allen erziehungswissenschaftlichen Basis- und Wahlfächern jeweils zum Wintersemester.

Im Wahlfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ müssen die Studierenden folgende Module belegen: „Theoretische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft, ihrer Teildisziplinen und Handlungsfelder“, „Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung“ und „Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen“. Im Basisfach kommen die Module „Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft“, „Freie Studienleistungen innerhalb des Basisfaches“ sowie ggf. die Bachelorarbeit hinzu.

Die Kompetenzen sollen in allen erziehungswissenschaftlichen Basis- und Wahlfächern in Vorlesungen, Tutorien und Seminaren erworben und in Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten abgeprüft werden.

Bewertung

Das Curriculum des Basis- und Wahlfachs „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe inhaltlich konsistent aufgebaut. Die angestrebten Kompetenzen beziehen sich auf die allgemein definierten fachlichen und überfachlichen Ziele des jeweiligen Teilstudiengangs. In allen Modulen wird sowohl grundlegendes fachliches Wissen als auch wissenschaftliche Methodenkompetenz vermittelt. Die im Modulhandbuch explizit festgeschriebenen Tutorien ermöglichen eine Fundierung der Inhalte und Kompetenzen. Die Formulierung der Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung im Curriculum verdeutlichen den Anspruch der Anwendungsorientierung. Das Curriculum qualifiziert im Basis- und im Wahlfach sowohl für eine berufliche Tätigkeit als auch für ein weiterführendes Masterstudium.

Das Modulhandbuch weist die Module für das Basisfach und für das Wahlfach vollständig und überwiegend übersichtlich aus. Das Modul der freien Studienleistungen im Wahlfach findet sich unverständlicherweise mit „BA Modul 3“ bezeichnet im Wahlfach „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“. Es sollte jedoch ersichtlich werden, dass das Modul auch für das Basis- und Wahlfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ wählbar ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die „freien Studienleistungen“ zudem hinsichtlich der Qualifikationsziele transparenter für die Studierenden beschrieben werden. Die Hochschule konnte im Gespräch deutlich machen, dass die Studierenden hierzu im Profilbereich

individuell beraten werden können, dennoch sollten auch die Dokumente entsprechende Aussagen beinhalten (**Monitum V.1**).

Als Prüfungsformate sind eine Klausur, zwei mündliche Prüfungen sowie eine Hausarbeit in Form einer Forschungsarbeit vorgesehen. Die Passung der Prüfungsform zu den jeweils angestrebten Qualifikationszielen ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben, dies gilt insbesondere für Zielstellung und den Umfang der Hausarbeit im Modul „Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft“. Damit ist gleichzeitig gewährleistet, dass vor der Bachelorarbeit bereits eine wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt wurde.

2.6. Betriebspädagogik/Personalentwicklung

2.6.1 Profil und Ziele

Im Basis- und Wahlfach „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ stehen gemäß der Darstellung im Antrag Lern-, Kommunikations- und Kooperationsprozesse in Unternehmen, Behörden und Non-Profit-Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Personalführung und betriebliche Bildung im Fokus des Studiums. Die Studierenden sollen für eine Tätigkeit im Bereich des Personal- und Bildungsmanagements in unterschiedlichen Organisationen sowie für Führungsaufgaben qualifiziert werden. Das handlungsorientierte und interdisziplinär ausgerichtete Studienprogramm widmet sich laut Hochschule insbesondere der Wahrnehmung zukünftiger Management- und Führungsaufgaben, der Professionalisierung einer betrieblichen Personal- und Bildungsarbeit sowie einer dialogisch orientierten Unternehmensgestaltung mit Hilfe individueller und organisationaler Lernprozesse.

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit dem Basisfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ studiert werden.

Bewertung

Das Basis- und Wahlfach „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ passen in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. Die angestrebten Ziele im Bereich der Aus- und Weiterbildung in Betrieben und Unternehmen sind sinnvoll und tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung bei. Jedoch hat die Gutachtergruppe insgesamt den Eindruck gewonnen, dass das Profil des Basis- und des Wahlfachs innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsziel besser ausgewiesen werden muss (**Monitum IV.1**). Dies kann z. B. im Diploma Supplement geschehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.6.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Basisfachs „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ besteht aus den Modulen „Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik/Personalentwicklung“, „Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik/Personalentwicklung“, „Instrumente der Personal- und Bildungsarbeit“, „Didaktik und Forschung“ sowie „Freie Studienleistungen“. Hinzu kommt ggf. die Bachelorarbeit. Im Wahlfach werden nur die beiden erstgenannten Module sowie das Modul „Freie Studienleistungen“ studiert.

Bewertung

Das Basis- und Wahlfach „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ ist inhaltlich, strukturell sowie pädagogisch/didaktisch nachvollziehbar aufgebaut. Dadurch können fach- und

fachübergreifendes Wissen in den Gebieten Personalmanagement und -entwicklung, Bildungsorganisation und -management und betriebliche Pädagogik, sowie zu methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen in angemessenem Umfang vermittelt werden. Durch das Modul „Didaktik und Forschung“ werden die Studierenden in geeigneter Weise mit den Arbeitsweisen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Das Modul „Freie Studienleistungen“ ermöglicht es den Studierenden, selbstständig vertiefende Kenntnisse zu erwerben und trägt somit zur Persönlichkeitsbildung bei. Die Lehrformate sind geeignet, um die angestrebten Kompetenzen auszubilden und die Prüfungsformen ebenso, um die Kompetenzen abzu prüfen.

2.7. Interkulturelle Bildung

2.7.1 Profil und Ziele

Im Wahlfach „Interkulturelle Bildung“ stehen laut Antrag Bildungsbereiche und Bildungsprozesse im Kontext einer ethnisch, kulturell und sprachlich pluralen Gesellschaft im Mittelpunkt. Hierzu sollen Zielsetzungen, Grundlagen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten thematisiert werden, die den Tätigkeitsfeldern von Erziehungswissenschaftler/inne/n unter interkultureller Perspektive zugrunde liegen. Die Studierenden sollen theoretische Zugänge zu Konzepten interkultureller Bildung erhalten und Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um Bildungsangebote für ethnisch, kulturell und sprachlich heterogene Gruppen zu analysieren und zu gestalten. Neben der Begleitung von Sprachlernprozessen lernen die Studierenden gemäß den Ausführungen der Hochschule auch Theorien und Praxis interkultureller Kommunikation kennen. Interkulturelle Bildung soll dabei als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden, die für jede Alters- und Zielgruppe von Erziehung und Bildung wichtig ist.

Das Wahlfach „Interkulturelle Bildung“ ist nur in Kombination mit mindestens einem der Basisfächer „Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“, „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ oder „Wirtschaftswissenschaft“ wählbar.

Bewertung

Das Wahlfach „Interkulturelle Bildung“ hat einen wichtigen gesellschaftlichen Stellenwert für die Gesamtgesellschaft. Das wird in den beschriebenen drei Modulen des Fachs deutlich. Ebenso wichtig ist jedoch auch sein Stellenwert für die inklusive Pädagogik und die Einübung eines positiven Umgangs mit Heterogenität in Verbindung mit unterschiedlichen strukturellen sozialen Ungleichheitslagen (Klasse, Geschlecht, Behinderung, Alter etc.). Diese Perspektive wird in den Modulen des Wahlfaches nicht im engeren Sinne ausgearbeitet, könnte jedoch gewinnbringend sein. Es steht außer Zweifel, dass das Wahlfach sowohl zur Berufsbefähigung als auch zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen kann.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert, die beruflichen Perspektiven dagegen werden nicht im engeren Sinne festgelegt, was jedoch an dieser Stelle positiv zu bewerten ist, da interkulturelle Bildung in den heutigen Gesellschaften zu den Grundlagenfächern zählen sollte und in allen beruflichen Bereichen vonnöten ist. Es wäre jedoch sinnvoll, exemplarische Berufsfelder und -tätigkeiten mit konkreten Qualifikationszielen zu entwickeln, um interessierten Studierenden eine klare Orientierung zu geben (**Monitum IV.1**).

2.7.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Wahlfachs „Interkulturelle Bildung“ besteht aus den drei Modulen „Grundlagen Interkultureller Bildung“, „Professionalisierung für interkulturelle Bildungsprozesse“ und „Freie Studienleistungen“.

Bewertung

Die drei Module des Wahlfachs werden übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt. Der curriculare Aufbau hat eine stimmige Struktur. Die Lernziele sind klar und gleichzeitig in der thematisch gebotenen Offenheit formuliert. Jedoch wäre es gerade wegen dieser Offenheit sinnvoll, auch das Modul „Freie Studienleistungen“ – ebenso wie die beiden anderen Module – durch eine/n Modulbeauftragte/n abzusichern. Vorgeschlagen wird aus Gutachtersicht, dass nicht zwei der drei Module über drei und mehr Modulbeauftragte verfügen, das dritte dagegen über keine/n, sondern jedes Modul über eine modulverantwortliche Person (ggf. mit Stellvertretung).

2.8. Pädagogik der frühen Kindheit

2.8.1 Profil und Ziele

Das Wahlfach „Pädagogik der frühen Kindheit“ befasst sich laut Antrag mit Geschichte, Theorie, Empirie und Praxis der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit im Kontext unterschiedlicher familialer Lebensformen in allen vor- und außerschulischen Institutionen und Bereichen. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Vermittlung von Kompetenzen liegen, die als Grundlage für gestaltende und für leitende Tätigkeiten in der Jugendhilfe und bei Trägerverbänden, in Forschungsinstitutionen und Ministerien sowie in der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften zu betrachten sind. Es sollen empirische Erkenntnisse zu frühkindlichen Erziehungs- und Sozialisationskontexten, bereichsspezifisches Wissen zu frühkindlicher Entwicklung, Diagnose und Förderung und elementardidaktische Grundlagen (z. B. Bildungspläne, Selbstbildungsprozesse, Gestaltung von Spiel- und Lernumgebungen) vermittelt werden. Die frühpädagogischen Ansätze werden nach Aussage der Hochschule mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse auf ihre Realitätsangemessenheit und Tragfähigkeit geprüft. Da Betreuung, Erziehung und Bildung in institutionellen Zusammenhängen stattfindet, sollen auch Fragen des Bildungs- und Sozialmanagements bearbeitet werden. Über frühkindliche Erziehungs- und Bildungskonzepte hinaus erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen und grundschulpädagogischen Konzepten (z. B. Übergänge).

Das Wahlfach „Pädagogik der Frühen Kindheit“ kann nur in Verbindung mit dem Basisfach „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ studiert werden.

Bewertung

Die Ziele des Wahlfachs „Pädagogik der frühen Kindheit“ sind gut nachvollziehbar dargestellt. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Studienschwerpunkt. Es werden sowohl historische als auch pädagogische und sozialisatorische/institutionelle Aspekte von Bildung, Erziehung und Lernen im frühen Kindesalter thematisiert. Dies ist angesichts der aktuellen Bedeutung der Qualität der vorschulischen Erziehung und Bildung für eine (größere) Chancengerechtigkeit von besonderer Relevanz. Eine Verknüpfung dieses Wahlfachs mit „Allgemeiner Erziehungswissenschaft“ ist insofern sinnvoll, als historische, begriffliche und pädagogische Aspekte wechselseitig vertiefend studiert werden können. Das dürfte die fachliche Expertise deutlich erhöhen. Auch wäre eine engere Verzahnung mit dem Modul „Kindheits- und Grundschulforschung“ anzustreben, zumal das Berufsfeld der Studierenden des Wahlfachs „Pädagogik der frühen Kindheit“ vielfach der schulische Kontext ist. Hier wäre nicht nur eine entsprechende Beratung der Studierenden angezeigt; sondern auch die Qualifikationsziele sollten in diesem Sinne genauer formuliert werden (**Monitum IV.1**).

Es gibt für dieses Wahlfach keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen über die allgemeinen hinaus.

2.8.2 Qualität des Curriculums

Das Studium des Wahlfachs „Pädagogik der frühen Kindheit“ besteht aus den drei Modulen „Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte“, „Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit“ und „Freie Studienleistungen“.

Bewertung

Der curriculare Aufbau ist sinnvoll und dergestalt, dass die definierten Bildungsziele erreicht werden können. Die ausgewiesenen Lehr- und Prüfungsformen sind ebenfalls angemessen.

2.9. Studierbarkeit: studiengangsspezifische Aspekte für die Studienprogramme des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

Die Studienorganisation aller Basis- und Wahlfächer in der Erziehungswissenschaft erfolgt gemäß der Darstellung im Antrag vom Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin des Fachbereichs 5 in Zusammenarbeit mit den Lehreinheiten in Hinsicht auf Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit. Die Organisation der Modul- und Bachelorprüfungen wird vom Hochschulprüfungsamt übernommen.

Der Fachbereich 5 bestellt nach eigener Aussage Beauftragte für die Fachstudienberatung in den erziehungswissenschaftlichen Basis- und Wahlfächern. Zu den Fächern werden laut Antrag auf den Internetseiten des Fachbereiches und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Informationen zu Studieninhalten, zur Studienorganisation, zu Prüfungsangelegenheiten sowie die Kontaktdaten für die individuelle Studienberatung bereitgestellt.

Bewertung

Bezüglich des bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebots wird auf die Bewertungen im Kapitel 2.4 verwiesen, die gleichermaßen für die Programme des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gelten.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsdichte und -organisation an beiden Standorten als angemessen und konsistent. Auch bezüglich der sonstigen Studierbarkeit des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs zieht die Gutachtergruppe ein sehr positives Fazit: Das Studium ist, gerade auch bei Nutzung des angedachten Mobilitätsfensters, sehr gut in der Regelstudienzeit studierbar und auch die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen funktioniert, den Erfahrungen der befragten Studierenden nach, stets problemlos.

2.10. Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge bereiten laut Hochschule grundsätzlich auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers vor.

Das Studium des Faches „Bildungswissenschaften“ soll nach Aussage der Hochschule Basisqualifikationen für auf Vermittlung zielende und beratende Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern des Bildungswesens, des Personalwesens oder im Bereich der Medien schulen. Dabei soll nicht allein der schulische Kontext der Gestaltung von Lernumgebungen fokussiert werden, sondern es soll auch schulisches Lernen explizit im Kontext nicht- und außerschulischen Lernens betrachtet werden.

Das Studium der erziehungswissenschaftlichen Basisfächer fokussiert laut Antrag einerseits auf die Kernbereiche des pädagogischen Handelns Erziehen, Beraten, Helfens/Betreuen und Unterrichten/Lehren. Andererseits berücksichtigen die erziehungswissenschaftlichen Fächer in

den pädagogischen Handlungsfeldern übergreifende Tätigkeiten wie Diagnose- und Beratungstätigkeiten und organisatorische Tätigkeiten (z. B. Planung, Management, Evaluation). Die optionale Erweiterung durch ein erziehungswissenschaftliches Wahlfach (Betriebspädagogik/Personalentwicklung, Pädagogik der frühen Kindheit, Interkulturelle Bildung) soll nach Aussage der Hochschule eine zusätzliche individuelle Ausrichtung des Studiums und eine Ausdifferenzierung erziehungswissenschaftlichen Wissens und spezifischer Verwendungs- und Berufsbezüge ermöglichen.

Im Rahmen der individuellen Profilbildung soll das Studium für Tätigkeiten in pädagogischen Arbeitsfeldern qualifizieren. Es befähigt laut Antrag dazu, vor allem im außerschulischen Bildungswesen tätig zu werden, je nach individuellem Profil in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst, in zentralen pädagogischen Einrichtungen, im Bereich der Beratung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, bei öffentlichen oder privaten Trägerverbänden der Jugendwohlfahrt und der Sozialpädagogik, im Bereich von Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten, in Familienbildungsstätten, in Fachhochschulen und Hochschulen sowie in beruflichen Schulen und in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in sozialen Einrichtungen und Jugendbildungsstätten, in Freizeitzentren, in Rundfunk-/Fernsehanstalten, in der Medienproduktion und in Verlagen, in Betrieben (Personalabteilung/-entwicklung, ggf. auch Unternehmensberatung), in Rehabilitations- und Therapieeinrichtungen sowie in Beratungsstellen.

Bewertung

Die Konzeption der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge ist im Hinblick auf die curriculare Struktur und die Gewichtung der Studien- und Praxisanteile grundsätzlich gut geeignet, auf das Berufsfeld Schule vorzubereiten. Die Gutachtergruppe erachtet es jedoch als notwendig, die Theorie-Praxis-Verzahnung zu verbessern, insbesondere in den Bildungswissenschaften (**Monitum I.6**, siehe Kapitel 2.1). Hier bemängelten die Studierenden, dass die in den Praktika gewonnenen berufsbezogenen Erfahrungen in den Pflichtveranstaltungen nur unzureichend reflektiert und theoretisch vertieft werden können. Diese Kritik konnte von der Hochschule nicht entkräftet werden. Der Verweis darauf, dass die Studienseminare formal für die Praktika zuständig seien, ist aus Sicht der Gutachtergruppe keine Begründung dafür, dass keine Verbindung aus Theorie und Praxis an der Hochschule hergestellt werden braucht.

Als besonders gelungenes Einzelbeispiel wird in diesem Kontext das leider zeitlich befristete Projekt „KONECS“ in der Grundschulbildung gesehen. Die Hochschule konnte überzeugend darstellen, wie das am Campus Koblenz im Bereich Grundschulpädagogik verortete Modell durch Dialog und fachlichen Austausch die Anschlussfähigkeit des Studiums an das Berufsfeld zu verbessern in der Lage ist. Auch am Campus Landau sind in der Grundschulpädagogik mit den Projekten Zooschule und Lernwerkstatt als außeruniversitären und außerschulischen Lernorten sowie den neu gewonnenen Campusschulen zielführende Ansätze vorhanden, die den Aufbau theoriegeleiteter Handlungskompetenz effizient unterstützen und deren Verstetigung daher als wünschenswert gesehen wird.

Die Gutachtergruppe regt an, das erkennbar hohe Engagement vieler Lehrender im Hinblick auf die Kooperation mit Schulen und Studienseminaren in den Lehrämtern Grundschule und Förderschule durch verbesserte Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu institutionalisieren.

Die Lehrerbildung an der Universität Koblenz-Landau muss stärker am Thema Inklusion als besonderer Anforderung im angestrebten Berufsfeld orientiert werden. Grundlegende inklusionsspezifische Inhalte wie Diagnostik und Umgang mit Heterogenität müssen stärker bzw. expliziter im Curriculum der Bildungswissenschaften verankert werden (**Monitum I.7**, siehe Kapitel 2.1). Im Hinblick auf diagnostische und unterrichtliche Anforderungen bereits in

den Praktika und anschließend im Vorbereitungsdienst sind vor allem die Module im Bachelor-Studium entsprechend zu modifizieren.

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist im Hinblick auf die Berufsfeldorientierung überzeugend. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird der Anspruch, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beschriebenen pädagogischen Arbeitsfeldern zu befähigen, maßgeblich durch den Profildbereich eingelöst, der als überfachliches Element die fachwissenschaftlichen Studien in den beiden Basisfächern ergänzt. Die geforderten Praxisanteile werden qualifiziert betreut, ein umfangreiches Coaching-Angebot unterstützt die Studierenden individuell bei der Berufsorientierung und bei ihrer Kompetenzentwicklung. Als begrüßenswert sieht die Gutachtergruppe auch das Veranstaltungsangebot zum Auf- bzw. Ausbau berufsbezogener Schlüsselkompetenzen. Der interdisziplinäre Ansatz des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ermöglicht den Erwerb von Schnittstellenkompetenz, was in den anvisierten Berufsfeldern eine gefragte Qualifikation darstellt. Die Gutachtergruppe möchte aber darauf hinweisen, dass diese Stärken auch besser in den Studiengangsdokumenten erkennbar sein sollten (**Monitum IV.1**, siehe Kapitel 2.5.1, 2.6.1, 2.7.1 und 2.8.1).

Die Hochschule erläutert im Gespräch ihre Bemühungen, durch regelmäßige Gespräche mit Unternehmen und Vertreter/innen der Wirtschaft sowie der Agentur für Arbeit die Berufsfeldorientierung des Studiengangs zu sichern. Aussagen über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

2.11. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Studienprogramm „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ sollen im Wintersemester 2013/14 12 Studierende aufgenommen worden sein. In den Wahlfächern ist laut Aussage der Hochschule so geregelt, dass maximal 10% der Gesamtplätze an Studierende der Wahlfächer vergeben werden können.

An den erziehungswissenschaftlichen Basis- und Wahlfächern sind laut Antrag acht Professuren und 10,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt, die teilweise auch in anderen (Teil-)Studiengängen eingebunden sind.

Bewertung

In der Lehre stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Im Profildbereich sind insbesondere im Bereich der berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen auch nicht akademisch qualifizierte Personen eingesetzt. Die Hochschule konnte jedoch im Gespräch darlegen, dass die Qualität des Personals dadurch gesichert werden kann, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein didaktisches Konzept zur Lehre vorlegen müssen und alle Kurse evaluiert werden. Somit ist gewährleistet, dass die Lehre in allen Modulen forschungsbasiert und auf adäquatem Niveau angeboten wird.

2.12. Qualitätssicherung

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht, dass am Campus Koblenz alle notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Fach „Bildungswissenschaften“ von der betreffenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskommission des Fachbereichs 1 beraten und beschlossen werden. An den Beratungen, Empfehlungen und Beschlüssen sollen laut Antrag die studentischen Vertreterinnen und Vertreter beteiligt werden. Diese Kommission tagt nach Aussage der Hochschule regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Semester. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung der an der

Lehre beteiligten Institute. Die standardisierten Studierenden- und Workloadbefragungen, die laut Antrag im Sommersemester 2012 zum ersten Mal stattgefunden haben, sollen in der Regel in einem zweijährigen Abstand durchgeführt werden. Am Campus Landau sollen in der Fachstudienberatung, im Prüfungsausschuss, im Prüfungsamt und in der Geschäftsführung gemeinsam die von Studierenden aufgeworfenen Fragen beraten und die angesprochenen Probleme gelöst werden.

Im Sommersemester 2012 wurde laut Antrag im Fach „Grundschulbildung“ eine systematische Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen sowie zur Workload-Belastung in lehramtsrelevanten Vorlesungen und Seminaren im Fachbereich durchgeführt. Zusätzlich zu den vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest durchgeführten Absolventenbefragungen gibt die Hochschule an, dass im Fach „Grundschulbildung“ im Austausch zwischen Dozent/inn/en des Instituts für Grundschulpädagogik und Fachleiter/inn/en Rückmeldungen der Studienseminare über die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen eingeholt und notwendige Modifikationen abgesprochen werden, um eine Kohärenz zwischen erster und zweiter Phase der Lehrerbildung herzustellen.

Der Fachbereich 5 hat nach eigener Aussage eine Kommission zur Qualitätssicherung gebildet, in welcher das Institut für Sonderpädagogik vertreten ist. Das Institut hat nach eigener Aussage im Fachbereich zum Abschluss des ersten Durchgangs im Lehramt Sonderpädagogik am Ende des WS 2011/2012 eine institutsinterne Evaluation des Teilstudiengangs durchgeführt. Die Ergebnisse wurden demnach allen Lehrenden zur Verfügung gestellt und in der Sitzung der kollegialen Leitung diskutiert. Das Institut strebt laut Darstellung im Antrag an, eine derartige institutsinterne Studiengangsevaluation alle fünf Jahre durchzuführen. Die Ergebnisse sollen im Institut mit allen hauptamtlichen Lehrenden und hinsichtlich ihrer Schlussfolgerungen diskutiert werden.

Bewertung

Die sowohl in den Lehramtsstudienprogrammen als auch den Programmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs verwendeten Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind insgesamt als überzeugend zu beurteilen, wie insbesondere auch die hohe allgemeine Zufriedenheit der befragten Studierenden aller Studienprogramme widerspiegelt.

Das universitätsweite und studiengangsspezifische Instrumentarium ist vielfältig und wird durch Rückgriff auf Instrumente des Landes (Absolventenbefragung) sinnvoll ergänzt. Kernpunkte der Qualitätssicherung, wie Workload-Erhebungen und allgemeine Studierendenbefragungen, werden regelmäßig durchgeführt und umfassend rückgekoppelt.

Institutionell nicht verankert oder als konkretes Instrument zur Qualitätssicherung greifbar, jedoch von besonderem Wert für die Qualitätssicherung an beiden Standorten, ist sicherlich auch der sehr enge Kontakt zwischen Studierenden und Lehrpersonal, der nicht nur durch den Einbezug der Fachschaften in die konkrete Studiengangsgestaltung und -entwicklung sondern gerade auch im Rahmen eines aktiven universitären Lebens gepflegt wird und bei der Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinterlassen hat.

Verbesserungsmöglichkeit besteht hingegen noch im Bereich der Kommunikation über Standorte und Fachbereiche hinweg sowie zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung. Die Wahrnehmung der Lehrerbildung als ein „gemeinsames Hochschulprojekt“ erachtet die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang als eine wünschenswerte qualitätssichernde Entwicklungsperspektive.

3. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge **mit Auflagen** zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

- „Bildungswissenschaften“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. RS+/Gym]
- „Grundschulbildung“ [Standort Koblenz: B.Ed. GS, M.Ed. GS, Standort Landau: B.Ed. GS, M.Ed. GS]
- „Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ [Standort Landau: B.Ed. FöS, M.Ed. FöS]

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

- „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Betriebspädagogik/Personalentwicklung“ [Standort Landau: Basisfach und Wahlfach]
- „Interkulturelle Bildung“ [Standort Landau: Wahlfach]
- „Pädagogik der frühen Kindheit“ [Standort Landau: Wahlfach]

Monita für die Teilstudiengänge:

I. Monita für die Bildungswissenschaften

1. Die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken muss am Standort Landau für alle Lehrämter bereits während des Bachelorstudiums verbindlich im Curriculum verankert werden.
2. Das Modul 1 „Sozialisation, Erziehung, Bildung“ am Standort Koblenz muss inhaltlich geschärft werden, sodass die Anteile der Psychologie und die Verortung von Entwicklungs- und Sozialisationstheorien klarer erkennbar sind.
3. Es sollte besser kommuniziert werden, dass und wie die Studierenden am Standort Landau die Veranstaltungen der Module 3, 4 und 5 frei und schulformübergreifend wählen können. Auch in Koblenz sollte diese Möglichkeit eingerichtet werden.
4. Am Standort Koblenz sollte das Modul „Diagnostik“ schulformübergreifend wählbar sein.
5. Im Modul 5 „Psychologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung“ am Standort Landau sollte geprüft werden, ob die Inhalte und Kompetenzen tatsächlich in der veranschlagten Arbeitszeit vermittelt werden können. Ggf. sollten zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
6. Die Erfahrungen aus den Praktika sollten stärker in den Veranstaltungen reflektiert werden.
7. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten.
8. Für die Module 1,3 und 4 am Standort Landau muss in Bezug auf den „freien Workload“ beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

9. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.
10. Der aktuelle Stand der personellen Ressourcen muss dokumentiert werden. Es muss ersichtlich werden, dass diese für den kommenden Akkreditierungszeitraum qualitativ und quantitativ ausreichend sind. Zudem muss dargestellt werden, welche Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden und welche von Lehrbeauftragten abgehalten werden.

II. Monitum für die Grundschulbildung

1. Die Umsetzung des Themas Inklusion muss in den Studiengangsdokumenten transparent dargestellt werden. Zudem ist es empfehlenswert, z. B. eine systematische Überblicksveranstaltung zum Thema anzubieten.

III. Monita für die Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

1. Das Profil und die Kernqualifikationsziele des Fachs müssen in den Studiengangsdokumenten deutlicher ausgewiesen werden.
2. Die Hochschule sollte möglichst vielseitige Lehrformen anbieten.

IV. Monitum für alle Teilstudiengänge innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

1. Das Profil der Teilstudiengänge muss insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele besser ausgewiesen werden, z. B. im Diploma Supplement.

V. Monitum für die Teilstudiengänge „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

1. Aus der Beschreibung des Moduls 5 „Freie Studienleistungen“ muss ersichtlich werden, welche Lernziele angestrebt werden. Zudem muss beschrieben werden, wie die Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte gestaltet sind und ggf. welche Studien- oder Prüfungsleistungen gefordert werden.

Fächerübergreifender Hinweis zu den kombinatorischen Studiengängen:

1. Die Universität sollte ihr Angebot zum Coaching besser an die Studierenden kommunizieren.